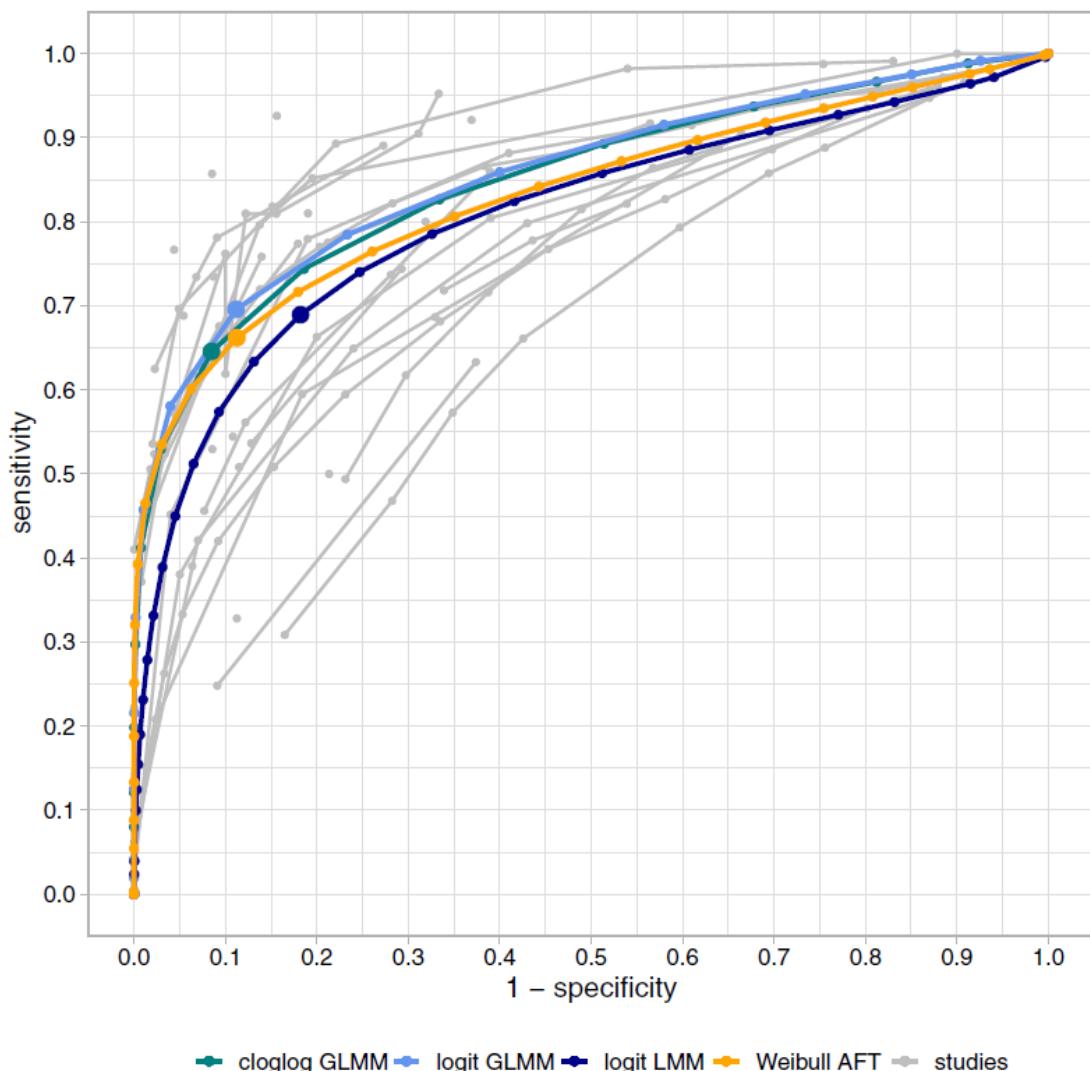


# Rundschreiben

## IBS - Deutsche Region



**Heft 2**  
**Dezember 2025**

## Erläuterung zur Titelabbildung:

"Die Abbildung zeigt geschätzte 'summary receiver operating characteristic' (SROC) Kurven (farbig) als Ergebnisse der Meta-Analyse des Biomarkers HbA1c für die Diagnose von Typ 2 Diabetes auf der Basis von 38 Primärstudien (grau). Dargestellt sind zwei Varianten des neu entwickelten diskreten Ereigniszeitmodells, einmal mit logit-link (hellblau) und einmal mit cloglog-link (dunkelgrün). Zum Vergleich sind ebenfalls die SROC Kurven der Modelle von Steinhäuser et al. (dunkelblau, doi: 10.1186/S12874-016-0196-1) und Hoyer et al. (orange, doi: 10.1002/jrsm.1273) visualisiert. Jeder Punkt auf der ROC entspricht einem geschätzten oder beobachteten Paar von Sensitivität und 1-Spezifität, zugehörig zu einem diagnostischen Schwellenwert. Die vergrößerten Punkte stellen das von den Modellen als optimal geschätzte Paar dar. Die Punktschätzungen für die Fläche unter der SROC betragen je nach Modell zwischen 0.806 und 0.856, was als Gütekriterium für den diagnostischen Test verwendet werden kann.

Das diskrete Ereigniszeitmodell berechnet die Anzahl an Personen mit einem Testwert in den Intervallen zwischen aufeinanderfolgenden diagnostischen Schwellenwerten für den erkrankten und nicht erkrankten Teil jeder Studie. Anschließend schätzt es ein GLMM für den diskreten Hazard in dem so entstehenden bivariaten intervallzensierten Ereigniszeitkontext, mit dem diagnostischen Schwellenwert als Zeitachse. Das Modell umgeht so eine parametrische Verteilungsannahme für die Testwerte und ermöglicht die Schätzung von meta-analytischer Sensitivität und Spezifität über diskrete Überlebensfunktionen." – Ferdinand Valentin Stoye

Die Abbildung entstammt aus der Arbeit von Ferdinand Valentin Stoye, die 2024 mit dem Gustav-Adolf-Lienert-Preis ausgezeichnet wurde:

Stoye FV, Tschammler C, Kuss O, Hoyer A (2024). "A discrete time-to-event model for the meta-analysis of full ROC curves". *Research Synthesis Methods* 15(6):1031-1048, 2024. [doi.org/10.1002/jrsm.1753](https://doi.org/10.1002/jrsm.1753)

# Inhalt

<b>Grußwort des Präsidenten .....</b>	<b>5</b>
<b>Mitteilungen der Schriftführerin.....</b>	<b>10</b>
<b>Aktueller Stand Vereinseintragung der IBS-DR als e.V. .....</b>	<b>11</b>
<b>Personalia.....</b>	<b>13</b>
<b>Nachruf für Prof. Dr. Hanspeter Thöni.....</b>	<b>14</b>
<b>Laudatio zum 90. Geburtstag von Jürgen Läuter.....</b>	<b>17</b>
<b>Laudatio zur Verleihung der DAGStat-Medaille an Iris Pigeot .....</b>	<b>19</b>
<b>Einladung zur Mitgliederversammlung 2026 .....</b>	<b>22</b>
<b>Aufruf zur Vorstandswahl 2026 .....</b>	<b>24</b>
<b>Vorstellung des Kandidaten für das Amt des (Vize)Präsidenten (2026 bis 2030) .....</b>	<b>25</b>
<b>Vorstellung des Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters (2026 bis 2030).....</b>	<b>27</b>
<b>Reiseförderung für Nachwuchswissenschaftler:innen zur Teilnahme an der CEN 2026 in Warschau .....</b>	<b>29</b>
<b>Willkommen in der AG Nachwuchs!.....</b>	<b>30</b>
<b>Neues aus den Arbeitsgruppen .....</b>	<b>31</b>
<b>Workshopbericht: Probabilistic Risk Analysis and Bayesian Decision Theory .....</b>	<b>35</b>
<b>Bericht vom Workshop der AG Ethik und Verantwortung .....</b>	<b>37</b>
<b>IBS-Termine .....</b>	<b>38</b>
<b>Online-Seminarreihe "Seminars in Biostatistics" .....</b>	<b>39</b>
<b>Ausschreibung Sommerschule 2027 .....</b>	<b>40</b>
<b>Stellenangebote.....</b>	<b>44</b>
<b>Zertifikat „Biometrie in der Medizin“ .....</b>	<b>45</b>
<b>Aufruf der Geschäftsstelle: Mitglieder gesucht .....</b>	<b>46</b>
<b>Arbeitsgruppen .....</b>	<b>48</b>
<b>Vorstand und Beirat.....</b>	<b>49</b>
<b>Anlage .....</b>	<b>50</b>



# Grußwort des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es freut mich, Sie zum zweiten Mal im Rundschreiben als Präsident unserer Region begrüßen zu dürfen. Bevor jedoch an dieser Stelle die Routine einzieht, steht die Wahl des nächsten Präsidenten an, der dann mit dem Biometrischen Kolloquium 2027 dieses Amt übernehmen wird. Ich freue mich sehr, dass unser Kollege Dr. Armin Schüler für das Amt kandidiert! Viele von uns kennen Armin Schüler insbesondere von den APF-Workshops, also von den jährlichen Treffen der AG Pharmazeutische Forschung; eine Vorstellung finden Sie auf S. 25. Mich freut besonders, dass mit Armins Kandidatur die Erfahrung aus der pharmazeutischen Statistik potenziell (im Fall der Wahl) auch im Vorstand abgebildet sein wird. Nicht minder erfreulich ist die Kandidatur unseres bisherigen Schatzmeisters Dr. Joachim Gerß für eine weitere Amtszeit; eine Vorstellung finden Sie auf S. 27. Ich hatte im letzten Rundschreiben die wirklich immer angenehme Zusammenarbeit im Vorstand angesprochen und allein bereits deswegen ist für mich Joachims erneute Kandidatur eine sehr gute Nachricht. Wer seine Berichte als Schatzmeister auf den Mitgliederversammlungen verfolgt hat, wird wissen, dass es auch sonst eine sehr gute Nachricht ist! Nicht zuletzt in diesem Kontext: Eine weitere sehr gute Nachricht ist, dass unser Kollege Prof. Dr. Oliver Kuß sich bereit erklärt hat, gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen aus der Düsseldorfer Biometrie/Biostatistik das Biometrische Kolloquium 2027 in Düsseldorf auszurichten. Der geplante Termin ist Sonntag, 28.02.2027, bis Mittwoch, 03.03.2027. Ich plane, bis Donnerstag zu bleiben, und wer weiß, in welcher Bilker Kneipe man vor 30 Jahren (und so auch heute!) unter der Woche noch um drei Uhr morgens ein Bier bekam, ist Donnerstag früh auf ein Alt eingeladen. Während ich mich also mit letzterem beschäftigte, hat unser Kollege Prof. Dr. Tim Friede sich bereit erklärt, die Leitung des wissenschaftlichen Programmkomitees zu übernehmen. Oliver, Tim, das ist cool, herzlichen Dank dafür! Und ein ebenso herzlicher Dank an die Oliver unterstützenden Düsseldorfer Kolleginnen und Kollegen Jun.-Prof. Dr. Carolin Herrmann, Prof. Dr. Tobias Marschall, Prof. Dr. Holger Schwender, Jun.-Prof. Dr. Christian Staerk.

Selbstverständlich findet vor dem Biometrischen Kolloquium 2027 unsere Jahrestagung 2026 statt, wie angekündigt im Rahmen der nächsten CEN-Tagung vom 18.-21.05.2026 in Warschau, s. <https://cen2026.org/>. Mein großer Dank geht an Prof. Dr. Tomasz Burzykowski, der als Chair des Scientific Committee die drei CEN-Regionen unterstützt. Aus unserer Region tragen weiterhin die KollegInnen Prof. Dr. Anne-Laure Boulesteix, Prof. Dr. Werner Brannath, Prof. Dr. Sarah Friedrich-Welz, Prof. Dr. Annette Kopp-Schneider, Dr. Vivian Lanius und Prof. Dr. Werner Vach im Scientific Committee und teilweise auch im Executive Committee zum

Gelingen der Konferenz bei. Ein herzlicher Dank an Euch alle! Gleichermaßen gilt für unsere AG Nachwuchs, hier v.a. Dr. Maren Hackenberg und Lukas Klein, die zusammen mit den anderen Regionen wieder das mittlerweile bestens etablierte Young Statisticians Format verantworten. Als Keynote Speakers konnten Dr. Tim Morris, Prof. Dr. Kirsten Schorning und Prof. Dr. Susanne Strohmaier gewonnen werden. Weitere Informationen, so z.B. zu den attraktiven Short Courses am 18.05.2026, finden Sie natürlich auf der Webpage. Ich hoffe, dass Sie dem wissenschaftlichen Programmkomitee viel Arbeit gemacht und zahlreich eingereicht haben. Wie Sie alle wissen, ist dies die erste CEN-Tagung, die in Polen stattfinden wird. Neben lokalen organisatorischen Gründen haben die polnischen Kolleginnen und Kollegen sich auch deswegen für den Mai als Tagungsmonat ausgesprochen, weil das Frühjahr in Warschau besonders schön ist. Nutzen Sie die Gelegenheit der CEN-Tagung in Polen, kommen Sie zahlreich zur Konferenz, unterstützen Sie damit auch die polnischen Kolleginnen und Kollegen und, nicht zuletzt, repräsentieren Sie die IBS-DR im Rahmen eines kollegialen, fachlichen und freundschaftlichen Austausches!

Ebenfalls im Rahmen der CEN-Tagung wird unsere jährliche reguläre Mitgliederversammlung stattfinden. Der geplante Termin ist Mittwoch, 20.05.2026, um 15:30 Uhr. Ein Tagesordnungspunkt wird die erneute Abstimmung über die Eintragung unserer Gesellschaft als e.V. sein. Dies hat formale Verfahrensgründe, auf die unsere Vizepräsidentin Prof. Dr. Anne-Laure Boulesteix auf S. 11 eingehen. Anne-Laure hat im Laufe des Verfahrens viel Spezialwissen zur Vereinseintragung gesammelt und ich habe sie gefragt, ob sie auch nach ihrer Vorstandsmitgliedschaft und somit über die CEN-Tagung hinaus dem neuen Vorstand hier beratend zur Seite stehen wird. Ich darf sagen, dass es mich nicht überrascht hat, dass Anne-Laure sofort zugesagt hat, dass ich aber sehr wohl sehr erleichtert bin! Ebenfalls zugesagt hat unsere Kollegin Prof. Dr. Sarah Friedrich-Welz, uns hier zu unterstützen. Sie alle kennen Sarah Friedrich-Welz sowohl als Mitglied unseres Beirats und vermutlich auch als Schriftührerin der DAGStat. Als Schriftührerin hat sie die Vereinseintragung der DAGStat begleitet – ein Prozess, der dort vielleicht etwas einfacher war, da die DAGStat ein Verbund von wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Berufsverbänden ist und nur genau diese ihre Mitglieder sind. Anne-Laure, Sarah, vielen Dank für Eure Unterstützung!

Ein doch etwas zäher Punkt ist die Zusammenarbeit mit Wiley, dem Verlag, bei dem das von der IBS-DR zusammen mit der ROeS und der italienischen Region herausgegebene *Biometrical Journal* liegt – und der auch die Namensrechte am *Biometrical Journal* besitzt. Wie berichtet, hatte Wiley den alten, noch deutschsprachigen Vertrag gekündigt, u.a. mit der Begründung, die internen Prozesse neu zu organisieren. (Eine Begründung, deren inhaltliche Flughöhe nicht unähnlich der Verspätungsbegründung der Deutschen Bahn "aufgrund von

Verzögerungen im Betriebsablauf“ ist.) Mitglieder der IBS-DR haben Onlinezugang zum *Biometrical Journal*, ein Vorteil, der jedoch aufgrund der deutlichen Tendenz hin zu Open Access Veröffentlichungen an Bedeutung verloren. Wir haben daher im neuen Vertrag Wiley dazu bewogen, unseren Mitgliedern 20% Rabatt auf die sogenannten Article Process Charges (APCs) einzuräumen (vgl. das [e-Rundschreiben Nr. 227](#) vom 06.08.2025). Diese sind für eine Open Access Publikation aktuell 3130 Euro, für eine Veröffentlichung im Rahmen des DEAL-Vertrages fallen immer noch 2200 Euro an. Im Vertrag mit Wiley wird uns ein 20% Rabatt auf die jeweils anfallenden APCs eingeräumt, ohne dass eine Einschränkung genannt wäre, in der Praxis weigert Wiley sich jedoch schlicht, diesen Rabatt auch Autorinnen und Autoren zu gewähren, die im Rahmen des DEAL-Vertrages publizieren. Die Begründungen seitens Wiley hierzu variierten – ein Grund waren erneut die oben genannten internen Prozesse –, realistischer war aber wohl die Einschätzung unserer Kontaktperson bei Wiley, Martin Tilly: Macht Wiley einfach nicht, noch neuere Verträge mit Fachgesellschaften würden nun einen Rabatt nur dann einräumen, wenn nicht bereits unter einem “Transformational Agreement” wie DEAL publiziert würde. Nicht nur meine Einschätzung ist: Wiley hält sich nicht an den Vertrag und erweckt auch nicht den Eindruck, als sähe der Verlag hierin ein Problem.

Warum ist die Frage des Rabatts relevant? Mich wunderte die allgemeine Begeisterung beim Start von DEAL, als der Eindruck vorzuherrschen schien, man könne mittels DEAL umsonst Open Access publizieren. Irgendwer wird zahlen, die Verlage verdienen Geld. Wer heute z.B. beim *Biometrical Journal* einen Artikel unter DEAL publiziert, wird zunächst von folgender Jubelnachricht begrüßt: “*Good News! [...] you are eligible to publish open access under Germany’s nationwide DEAL agreement. As responsible corresponding author you will not be invoiced by Wiley or DEAL.*” Wer weiterliest, erfährt: “*Most participating institutions will not pass on any of the publishing fees to their authors, however some might.*” In Zeiten knapper werdender Finanzen und zunehmender Open Access Publikationen könnten hier durchaus Kosten auf Institute, Lehrstühle etc. zukommen, eine Reduktion der Kosten um 20% auch im Rahmen des DEAL-Vertrages würde dies zumindest abfedern.

Leider ist dies nur einer von vielen Aspekten, die aus meiner Sicht die Frage aufwerfen, ob Wiley noch ein seriöser Partner ist. Eher kabarettistisch, aber leider nicht untypisch war die Einlage der internen Wiley-Prozesse, bei der zwischenzeitlich der von Wiley gewünschte neue Vertrag dort verloren ging. Natürlich haben unsere Regionen der IBS Beistand geleistet. Unfreudlicher ist, dass die Proofs (früher: Druckfahnen) der Artikel nicht mehr Proofs sind, was u.a. Formeln betrifft. So wurde in Proofs, für die LaTeX-Kundigen, das ursprünglich vom Autor verwendete \not als \neg dargestellt; letzteres erwartet man eher in Texten zur mathematischen Logik. Wiley erklärte mir auf Nachfrage, dass lediglich im „Proof“ \not als \neg dargestellt würde, im publizierten PDF Dokument wäre es wieder ein \not. Die Liste hierzu

ließe sich fortsetzen. So sind die Proofs einspaltig, die letztlich publizierten PDF Dateien des *Biometrical Journal* mittlerweile zweispaltig, was zu Layoutvolten wie einem Komma am Anfang einer Zeile nur im Proof, nicht aber im zweispaltigen Dokument führen kann. Vermutlich grundsätzlicher bedenklich war bereits im Jahr 2021 der Erwerb von Hindawi, ein Verlag mit nicht einwandfreiem Ruf, durch Wiley. Es liegt nahe, hier Interesse an der Einnahme von möglichst vielen APCs (s.o.) festzustellen. Ein Wissenschaftsverlag wie Wiley ist ein Wirtschaftsunternehmen, aber ein Wissenschaftsverlag sollte auch ein Interesse an der Qualität des eigenen Produktes und, in diesem Fall, an der konstruktiven Zusammenarbeit mit den inhaltlich verantwortlichen Fachgesellschaften haben. Dies erkenne ich immer weniger.

Parallel dazu hat sich nicht nur in Deutschland eine allgemeine Diskussion zu der Frage entwickelt, ob wissenschaftliche Fachgesellschaften ihre Zeitschriften nicht in Eigenregie herausgeben sollten. Unter [https://doi.org/10.26164/leopoldina\\_03\\_01261](https://doi.org/10.26164/leopoldina_03_01261) finden Sie ein von der Leopoldina herausgegebenes Diskussionspapier dazu, die IBS-DR und das *Biometrical Journal* werden als ein Beispiel genannt. In diesem Kontext ist auch erwähnenswert, dass Universitätsbibliotheken zunehmend die Open-Source-Software Open Journal Systems als einschlägige technische Lösung anbieten oder dass im Mai eine von der DFG geförderte einschlägige Servicestelle (<https://diamond-open-access.de>) ihre Arbeit aufgenommen hat. Thema waren diese Entwicklungen auch im Rahmen der DAGStat. Zusammengefasst: Es ist eine Diskussion, zu der wir als Fachgesellschaft eine Position werden beziehen müssen.

Eine im Kontext des wissenschaftlichen Publizierens erfreuliche Nachricht aus unserer Gesellschaft ist, dass mittlerweile das erste Papier der "KI-Initiative" erschienen ist, ChatGPT as a Tool for Biostatisticians: A Tutorial on Applications, Opportunities, and Limitations, <https://doi.org/10.1002/sim.70263>. Die Autor:innen Dobler et al. erläutern eingehend: »*This paper originated from members of the International Biometric Society (German Region) interested in exploring the "Use of LLMs by Biostatisticians" within the society's initiative "AI and Biometry". The initiative also includes focal points on "Biometry's Contributions to AI Projects" and "Teaching AI in Biometry". These contributions complement the earlier position paper "Is there a role for statistics in artificial intelligence?" [16] authored by members of the German Consortium in Statistics (DAGStat).*« Die Referenz [16] ist S. Friedrich, G. Antes, S. Behr, et al., "Is There a Role for Statistics in Artificial Intelligence?", Advances in Data Analysis and Classification 16, no. 4 (2022): 823–846. Es ist mehr als nur beruhigend zu sehen, dass zu diesem hochaktuellen Thema aus der Mitte unserer Gesellschaft fachlich fundiert Position bezogen wird.

Im Representative Council unserer Muttergesellschaft ist nach langjähriger Mitarbeit unser Kollege Prof. Dr. Meinhard Kieser ausgeschieden. Unser herzlicher Dank für dieses langjährige Engagement! Neu für die IBS-DR im Representative Council vertreten ist Dr. Cornelia Kunz; Prof. Dr. Andreas Faldum arbeitet für eine weitere Amtsperiode im Council mit. Ihnen und den weiteren Mitgliedern Prof. Dr. Tim Friede (Chair) und Prof. Dr. Matthias Schmid gilt unser herzlicher Dank!

Leider gibt es auch traurige Nachrichten aus unserer Gesellschaft. Es ist meine traurige Pflicht, Sie über den Tod unseres Ehrenmitglieds Prof. Dr. Hanspeter Thöni zu informieren. Den Angehörigen gilt unser Mitgefühl. Einen Nachruf, verfasst von den Kollegen Dr. Friedrich Laidig und Prof. Dr. Hans-Peter Piepho, finden Sie auf S. 14. Auch jüngere Mitglieder, die Hanspeter Thöni vielleicht nicht mehr kennen gelernt haben, werden beim Lesen des Nachrufs schnell seine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft erkennen. Mich hat der Nachruf sehr beeindruckt und mein Dank gilt den Kollegen Friedrich Laidig und Hans-Peter Piepho für das Verfassen dieses eindrücklichen Nachrufs.

Ich hoffe, Sie zahlreich auf der CEN-Tagung in Warschau im Mai nächsten Jahres begrüßen zu dürfen. Bis dahin bietet unsere Online-Seminarreihe „SIBSINAR“ etwa alle ein bis zwei Monate einen Einblick in die breite thematische und personelle Vielfalt unseres Fachs. Alle Termine finden Sie auf S. 39, so auch den Ersatztermin für den Vortrag *“From an idea to a publication: An example from clinical epidemiology”* am Dienstag, 20.01.2026, 13:00 Uhr, den unser Kollege Prof. Dr. André Scherag bereits Ende Oktober hätte halten sollen. Leider hat die Technik nicht mitgespielt, offenbar war der Videokonferenzdienst Zoom zumindest deutschlandweit „down“.

„Down“ war im Übrigen nicht nur Zoom, sondern auch kurzfristig unsere Webseite. Dies hatte technische (MySQL-) Gründe. Mein großer Dank gilt unserer Schriftführerin Dr. Ronja Foraita, die an einem Wochenende eine Übergangslösung gebastelt hat. Für die es prompt Designlob gab! Meine persönlichen Designansichten tendieren hier Richtung grauer html-Seiten mit blauen Links – eine zukunftsorientiertere Sicht finden Sie in den Mitteilungen der Schriftführerin. Ronja, nochmals vielen Dank, das war super!

Mit Blick auf das Jahresende wünsche ich Ihnen eine erholsame Zeit zwischen den Jahren und einen guten Start 2026.

Ihr/Euer

Jan Beyersmann

(Präsident der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft)

# Mitteilungen der Schriftührerin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie ich bereits im e-Rundschreiben 231 Ihnen/Euch mitgeteilt habe, ist unser langjähriger Webmaster überraschend in den Ruhestand gegangen. Wir danken ihm herzlich für sein Engagement und die langjährige Betreuung unserer Internetpräsenz.

Fast zeitgleich führte ein umfangreiches System-Update beim Provider dazu, dass unsere bisherige Webseite nicht mehr wie gewohnt dargestellt werden kann. Eine einfache Lösung ist leider aus technischen Gründen nicht möglich.

Die AG Öffentlichkeit hat bereits erste Gespräche mit potenziellen neuen Webmastern geführt, um unseren Internetauftritt zu modernisieren. Wir sind zuversichtlich, demnächst eine überarbeitete und stabile neue Webseite aufbauen können. Alle bestehenden Inhalte, insbesondere die Beiträge und Materialien der Arbeitsgruppen, sollen vollständig migriert und in neuer Form zugänglich gemacht werden. Hierzu wird es auch noch Gespräche mit den AG-Leitungen geben.

Bis die neue Webseite online ist, steht eine Übergangslösung mit eingeschränkten Informationen, wie Terminankündigungen, zur Verfügung. Falls eine Arbeitsgruppe für die Übergangszeit eine eigene kleine Seite benötigt, finden wir gemeinsam eine pragmatische und schnelle Lösung.

Eine Möglichkeit auf die alten Seiten zuzugreifen besteht durch die Internet Archive Library. Diese haben unsere Webpräsenz am 5.8.25 das letzte Mal archiviert:

<https://web.archive.org/web/20250805192020/http://biometrische-gesellschaft.de/>

Ich hoffe viele von Ihnen/Euch nächstes Jahr in Warszawa wieder zu treffen.

Herzlichst Ihre/Eure  
Ronja Foraita  
(Schriftührerin)

Zuschriften und Beiträge für das Rundschreiben bitte per E-Mail an die

**Schriftührerin** der IBS-DR,

[foraita@leibniz-bips.de](mailto:foraita@leibniz-bips.de)

**Redaktionsschluss** für das nächste Rundschreiben 1/2026 ist der

**15. Mai 2026.**

# **Aktueller Stand Vereinseintragung der IBS-DR als e.V.**

## **Abstimmung muss wiederholt werden**

Nachdem die mögliche Eintragung unserer Fachgesellschaft in das Vereinsregister sowohl auf der ordentlichen Mitgliederversammlung im Februar 2024 als auch auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung im Juni 2024 ausführlich diskutiert worden war, wurde im Sommer 2024 eine briefliche Abstimmung über die neue Satzung durchgeführt, die diese Eintragung vorsieht. Eine große Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder sprach sich dafür aus: Von 332 eingereichten Stimmzetteln (davon 327 gültig) entfielen 318 Stimmen auf „Ja“.

Im Herbst 2024 fand daraufhin eine sogenannte Gründungssitzung statt, und im Januar wurde der Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hannover eingereicht. In den darauffolgenden Monaten kam es zu einem Austausch zwischen dem Vorstand und dem Amtsgericht, der jedoch leider nicht zum gewünschten Ergebnis führte. Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen:

Eine sehr positive Nachricht ist, dass das Amtsgericht keine Beanstandungen an der neuen Satzung hat. Dies verdanken wir sicherlich den ausführlichen Beratungen durch verschiedene Juristen sowie andere erfahrene Personen, die uns auf mögliche Fallstricke hingewiesen und bei der Formulierung rechtssicherer Satzungsbestandteile unterstützt haben. Das Amtsgericht hat zudem anerkannt, dass sich die überwältigende Mehrheit der IBS-DR deutlich für die Eintragung ausgesprochen hat und im Vorfeld ausreichend Diskussionsmöglichkeiten bestanden.

Kritisiert wurde jedoch ein Detail des formalen Ablaufs: Vor der brieflichen Abstimmung hätte zunächst auf einer Mitgliederversammlung ein Versuch unternommen werden müssen, die neue Satzung im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung zu beschließen. Erst nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit wäre eine briefliche Abstimmung zulässig gewesen. Dieser Schritt muss nun nachgeholt werden.

Das weitere Verfahren wird daher wie folgt aussehen: Die weiterhin als „neu“ geltende Satzung von 2024 wird auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung während der CEN formell zur Abstimmung gestellt. Sollten wir – was zu erwarten ist – nicht beschlussfähig sein, erfolgt anschließend erneut eine briefliche Abstimmung. Wir hoffen, dass die Wahlbeteiligung bei der erneuten Abstimmung ähnlich hoch sein wird wie 2024.

Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, unsere Eintragung ins Vereinsregister im nächsten Jahr erfolgreich abzuschließen.

Ihre/Eure

Anne-Laure Boulesteix, für den Vorstand

Die Satzung von 2024 sowie ein Vergleich der Satzungen von 2013 und 2024 finden Sie im Anhang. Beide Dokumente können auch über diesen Link heruntergeladen werden:

<https://srvmail.bips.eu/ajax/share/0010ae9c001c7488010ae9601c7848aa99f3dde15374bd60/1/8/ODk0/ODk0LzE2OTMzMMA>

# Personalia

## Geburtstage

Zwischen dem 15. Mai 2025 (Redaktionsschluss Heft 1/2025) und 15. November 2025 (Redaktionsschluss Heft 2/2025) konnten einige Mitglieder unserer Gesellschaft einen „runden“ Geburtstag feiern. Wir übersenden allen die besten Glück- und Segenswünsche und wünschen vor allem Gesundheit im neuen Lebensjahr.

### Zum **90. Geburtstag** gratulieren wir

Prof. Dr. Jürgen Läuter,  
Prof. Dr. Werner H. Tack.

### Zum **85. Geburtstag** gratulieren wir

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Hermann Bock,  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Wernecke.

### Zum **80. Geburtstag** gratulieren wir

Allmut Hörmann,  
Prof. Dr. Jochen Mau.

### Zum **75. Geburtstag** gratulieren wir

Dr. Malte Bismarck,  
Prof. Dr. Wolf-Dieter Heller,  
Prof. Dr. Martin Schumacher,  
Ingeburg Seiffert,  
Prof. Dr. Gerhard Ernst Tutz,  
Prof. Dr. Karl Wegscheider,  
Prof. Dr. Klaus Willmes von Hinckeldey.

### Zum **70. Geburtstag** gratulieren wir

Peter Jähnig,  
Dr. Peter Kahabka,  
Juergen Lilenthal,  
Dr. Uwe Meyer,  
Dr. Gerhard Nehmiz,  
Peter Wolna.

### Zum **65. Geburtstag** gratulieren wir

Dr. Armin Böhrer,  
Prof. Dr. Christoph Gerlinger,  
Prof. Dr. Annette Kopp-Schneider,  
Prof. Dr. Peter Martus,  
Dr. Robert Nemeth,  
Harald Pohlmann,  
Birgit Schmidtmann.

### Zum **60. Geburtstag** gratulieren wir

Jens-Otto Andreas,  
Katrin Beckmann,  
Dr. Christian Gieger,  
Dr. Ekkehard Glimm,  
Prof. Dr. Goeran Kauermann,  
Prof. Dr. Hans A. Kestler,  
Rainer Kueppers,  
Dr. Christoph Staubach,  
Achim Steup,  
Dorothea Wessiepe.

# Nachruf für Prof. Dr. Hanspeter Thöni

Am 7. Juni 2025 verstarb Prof. Dr. Hanspeter Thöni im Alter von 91 Jahren. Wir trauern um eines unserer engagiertesten und verdientesten Mitglieder.

Hanspeter Thöni wurde wegen seiner vielen Verdienste im Jahr 2007 zum Ehrenmitglied der Deutschen Region (DR) der Internationalen Biometrischen Gesellschaft ernannt. Er ist wie nur wenige Mitglieder der Biometrischen Gesellschaft über Jahrzehnte hinweg oft an zentraler Stelle präsent und aktiv gewesen. Da sind zunächst die zahlreichen Ämter zu nennen, die er im Laufe der Zeit in der Deutschen Region und vor allem auch auf internationaler Ebene innehatte. Die vielleicht prominteste internationale Funktion bekleidete er zu einer Zeit, als seine Hauptmitgliedschaft noch in der ROeS lag: Von 1969 bis 1975 war er der Generalsekretär der Internationalen Biometrischen Gesellschaft. Des Weiteren war er von 1984 bis 1987 und erneut von 1988 bis 1991 Mitglied des Council. Von 1979 bis 1993 war er Mitglied im Editorial Advisory Committee von Biometrics und von 1990 bis 1993 übernahm er sogar den Vorsitz in diesem Gremium. Somit hatte Hanspeter Thöni fast zweieinhalb Jahrzehnte lang ununterbrochen mindestens ein hohes Amt in der Internationalen Biometrischen Gesellschaft inne.

Auch in der DR ist Hanspeter Thöni lange Zeit sehr aktiv gewesen und bekleidete zahlreiche Ämter. So war er 1979 und erneut von 1987 bis 1990 Mitglied des Beirates. In den Jahren 1980-81 sowie 1994 war er Präsident der DR sowie 1993 und 1995 deren Vizepräsident. Fachlich war seine Lehr- und Forschungstätigkeit hauptsächlich im Bereich der Agrarwissenschaften angesiedelt. Von 1978 bis 1983 war er Leiter der AG Landwirtschaftliches Versuchswesen, an deren Gründung im Jahre 1977 er ebenfalls beteiligt war.

Hanspeter Thöni war bis 1973 Oberassistent und Lektor bei Prof. LeRoy an der ETH Zürich. Im Jahre 1973 wechselte er auf eine C4-Professur für Biometrie am Institut für Angewandte Mathematik und Statistik der Universität Hohenheim. Die wissenschaftlich-fachlichen Beiträge und Erfolge von Herrn Thöni liegen unter anderem auf dem Gebiet der Auswertung und Modellierung von Boniturdaten (ordinale Daten, Prozentzahlen), wie sie in agrarwissenschaftlichen Experimenten häufig erhoben werden. Seine diesbezüglichen Publikationen (z.B. EDV in Medizin und Biologie 13: 51-56; 16: 108-114; 23: 144-156) haben sich vor allem im deutschsprachigen Raum als wegweisend erwiesen und wesentlich zur Anwendung von modernen Verfahren für ordinale Daten beigetragen, so zum Beispiel dem Schwellenwertmodell. Des Weiteren hat er wichtige Beiträge zur varianzanalytischen Auswertung komplexer mehrfaktorieller Versuche geleistet. Herauszuhoben ist außerdem, dass er mit Wissenschaftlern verschiedener Anwendungsgebiete in der Biologie hinsichtlich der statistischen Auswertung

experimenteller Daten kooperiert hat, was sich in einer Reihe von gemeinsamen Publikationen niedergeschlagen hat. Innerhalb der DR hat sich Hanspeter Thöni fachlich vor allem in der AG Landwirtschaftliches Versuchswesen sowie der AG Phytomedizin engagiert. Er hat bei vielen Tagungen und gemeinsamen Veranstaltungen agrarwissenschaftlicher Fachgesellschaften, zum Beispiel der Gesellschaft für Phytomedizin, der Gesellschaft für Pflanzenbauwissenschaften sowie der Gesellschaft für Pflanzenzüchtung, Vorträge gehalten und so ganz wesentlich zur Verbreitung des biometrischen Wissens in den Agrarwissenschaften beigetragen. Herauszuhören ist auch die Organisation von zwei großen Tagungen. Im Jahre 1990 wurde ein Internationales Symposium mit dem Rahmenthema „EDV-Anwendungen und Biometrie in der Phytomedizin“ in Hohenheim durchgeführt. Weiterhin richtete Hanspeter Thöni 1995 das 41. Biometrische Kolloquium in Hohenheim aus.

Das besondere Engagement von Hanspeter Thöni in der Lehre für die Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim wird auch dadurch dokumentiert, dass er mehrere Amtsperioden Mitglied in der Studienkommission und koptiertes Mitglied in der ehem. Fakultät III - Agrarwissenschaften I - (Pflanzenproduktion und Landschaftsökologie) war, während seine Heimatfakultät in den Naturwissenschaften lag. Er hat sich immer sehr für die Belange der Agrarwissenschaften interessiert, insbesondere was die Lehre und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses anbelangt. Die statistische Beratung von Doktoranden und Wissenschaftlern aus dem agrarwissenschaftlichen Bereich war ihm stets ein wichtiges Anliegen. Ein zentrales Thema bei den statistischen Beratungen war, dass die Versuchseinheiten des Versuchsplans richtig randomisiert waren, als Voraussetzung für eine valide statistische Auswertung.

Ohne Übertreibung kann man Hanspeter Thöni als den *Spiritus rector* unserer Gesellschaft, der Deutschen Region, bezeichnen. Es gibt wohl kaum jemanden, der unsere Geschichte so gut überblickte in all ihren organisatorischen Details und Facetten, natürlich auch deswegen, weil er so viele verschiedene Ämter und Funktionen innehatte. Bis noch vor wenigen Jahren war er bei jeder Mitgliederversammlung dabei und hat immer wieder ordnend mit richtungweisenden Kommentaren, Anmerkungen, Fragen und Hinweisen dafür gesorgt, dass wir auf der richtigen Bahn bleiben. Auch aus guter eigener Erfahrung weiß ich, dass Hanspeter Thöni immer einen sehr engen Kontakt mit Vorstand und Beirat hielt und mit Rat und Tat zur Seite stand. Über einen sehr langen Zeitraum wurde jedes Rundschreiben sehr genau von ihm gelesen, oft schon vor seinem Erscheinen, auf besondere Bitte. Denn wenn alles nach bestem Wissen und Gewissen aufgeschrieben und formuliert war, so dass alle Beteiligten dachten, jetzt ist alles rund, dann war er es, dem doch noch etwas auffiel, was dringend zu bedenken war, an das aber sonst keiner gedacht hatte. Man spürte bei solchen Gelegenheiten vielleicht

am eindrücklichsten, dass ihm das Wohl unserer Gesellschaft sehr am Herzen lag, und er sich in jeder ihm möglichen Weise dafür einsetzte.

Friedrich Laidig, Schwäbisch Hall

Hans-Peter Piepho, Hohenheim

# **Laudatio zum 90. Geburtstag von Jürgen Läuter**

Am 5. August 2025 beging unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Jürgen Läuter seinen 90. Geburtstag. Zu diesem Anlass gratulieren wir ihm im Namen der Biometrischen Gesellschaft ganz herzlich.

Jürgen Läuter wurde 1935 in Leipzig geboren. Von den bewegten Zeitläufen der deutschen Geschichte war er in seinen neun Lebensjahrzehnten direkt betroffen. Als junger Idealist wollte er den Aufbau einer neuen, besseren Gesellschaftsordnung in der DDR mitgestalten und engagierte sich daher früh in der FDJ und trat später auch der SED bei. Dogmatismus und unreflektierte Linientreue waren ihm allerdings schon in jungen Jahren zuwider, was zu Konflikten mit der politischen Führung und 1958 zum Ausschluss aus der SED führte. Dies hat Jürgens berufliche Laufbahn in der DDR behindert. Er konnte sein Studium als Diplom-Mathematiker abschließen, eine akademische Laufbahn blieb ihm allerdings zunächst versperrt. So promovierte er erst 1973 und habilitierte sich 1990.

Trotz der Behinderungen fand Jürgen aber auch immer wieder Unterstützung durch Kollegen und Vorgesetzte, die den äußerst fähigen Fachmann in Jürgen erkannten und seine Liebe zur Mathematik nach Kräften förderten. Zunächst am Rechenzentrum der Humboldt-Universität zu Berlin, später am medizinischen Akademie-Institut in Berlin-Buch und ab 1980 am Institut für Mathematik und Mechanik der Akademie der Wissenschaften wurden ihm trotz fehlender höherer akademischer Weihen anspruchsvolle Aufgaben auf der Schnittstelle zwischen EDV und Datenanalyse übertragen. So wurde Jürgen schon zu DDR-Zeiten ein hoch angesehener Wissenschaftler. Sein Buch «Mehrdimensionale Varianzanalyse» (mit Heinz Ahrens) war im deutschsprachigen Raum sehr erfolgreich; es hat einige Neuauflagen erlebt und wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Die von seiner Arbeitsgruppe entwickelte Software für multivariate Varianz- und Diskriminanzanalyse wurde in mehreren Institutionen der DDR benutzt.

In der Wendezeit wurde Jürgen 1990 zum Professor und Institutsleiter des Instituts für Biometrie und Medizinische Informatik der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ernannt. Er war damit auch ein wichtiger Repräsentant der neuen Bundesländer in den biometrischen Organisationen im nunmehr vereinten Deutschland. So wurde im Jahre 1996 das erste Biometrische Kolloquium in den neuen Bundesländern an der Universität Magdeburg durchgeführt. In diesen Jahren war Jürgen auch als Wissenschaftler sehr produktiv. Er entwickelte das Konzept der sphärischen multivariaten Tests, welches mathematisch sehr elegante exakte Tests für hochdimensionale Daten auch bei geringen Stichprobenumfängen erlaubt (Läuter et al., 1998, *Annals of Statistics*). Auch nach seiner Emeritierung hat er noch viele

Jahre aktiv an wissenschaftlichen Tagungen teilgenommen und die von ihm entwickelten Methoden weiterentwickelt und publiziert. Er war weiterhin noch lange Zeit Mitglied zweier Ethik-Kommissionen.

Für seine Forschungsleistungen ist Jürgen mehrfach ausgezeichnet worden, u.a. mit der Ehrenmitgliedschaft in der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (2007) und mit der Medaille für «besondere Verdienste um die Statistik in Deutschland» der DAGStat im Jahr 2016. Die Ehrenmitgliedschaft verdankt Jürgen auch der Tatsache, dass er das «Biometrical Journal» als Editor (1996-1999) durch die komplizierte Nachwendezeit geführt und somit das Überleben der Zeitschrift gesichert hat.

Unsere Zusammenarbeit mit Jürgen fand hauptsächlich in seiner Zeit als Institutsleiter in Magdeburg statt, wo er unter anderem unser Doktor- bzw. Habilitationsvater war. Sie hat sich aber weit über seine Emeritierung im Jahre 2000 fortgesetzt. Jürgen war allen Mitarbeitern des Instituts ein Vorbild durch seine fundierte wissenschaftliche Arbeit. Er hat uns vorgelebt, wie man sorgfältig und innovativ mathematisch-statistische Methoden entwickelt. Die Verbindung von Intuition mit dem Wechselspiel von Computersimulationen und mathematischer Beweisführung, das Ganze auch immer mit Blick auf konkrete Anwendungen, hat Jürgen meisterhaft beherrscht. Wir konnten davon sehr profitieren. Durch die enge Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre eine anhaltende Freundschaft entwickelt.

Wir haben in der unmittelbaren Nachwendezeit auch viel über die politische Situation in Deutschland diskutiert. Dabei sind die Ansichten von Wessis und Ossis durchaus manchmal direkt aufeinandergeprallt, aber an der grundsätzlichen gegenseitigen Wertschätzung und dem gemeinsamen Konsens bezüglich der Grundwerte von Menschlichkeit und Gerechtigkeit hat es nie einen Zweifel gegeben. Jürgen hat auch nach der Wende seinen kritischen Blick auf gesellschaftlichen Entwicklungen beibehalten und sich dazu positioniert.

Wir wünschen Jürgen und seiner Frau Vera alles Gute für ihre gemeinsame Zukunft. Auch wenn sich Jürgen in den letzten Jahren etwas aus der mathematischen Statistik zurückgezogen hat, hoffen wir sehr, dass er sich seinen selbstbewussten, streitbaren, kritischen, aber immer fairen Charakter und seinen scharfen Verstand noch lange erhält.

Lieber Jürgen, ergänzend zu den Grüßen der Biometrischen Gesellschaft auch persönlich unser Dank und unsere herzlichen Grüße!

Ekkehard Glimm und Siegfried Kropf

# Laudatio zur Verleihung der DAGStat-Medaille an Iris Pigeot

Today we present Iris Pigeot with the DAGStat-Medal! With this medal, we recognize individuals who have provided outstanding service to the field of statistics in Germany. Indeed, Iris has profoundly shaped the German statistical community for over three decades, and she has done so with much passion, dedication and creativity: Her activities concern the teaching of statistics, research in statistics, and her involvement in statistical societies.

I will comment on all of these, starting with the latter. She started early with her work for statistical societies: Soon after her Habilitation, she became a member of various advisory boards, such as of the Deutsche Statistische Gesellschaft and of the DGEpi. She also enthusiastically advanced and promoted the work for the first "AG Ethik und Verantwortung in der Biometrie" – indeed, ethical questions as well as all aspects of good scientific practice have remained close to her heart at all times during her career. And then, as early as in 1999, she became the president of the German Region of the International Biometric Society. She took this work much further and became an advisor to politics – she is, nowadays, a member of the "ExpertInnerat Gesundheit und Resilienz" to the German government. Also, Iris did not stop at national level, but became more and more involved at international level: early on, she became a member of the Council of the International Biometric Society. And now, she is finally the president of the International Biometric Society – that is the cherry on the cake as it was in fact a long-time dream of hers.

Teaching statistics and fostering young talents is another cornerstone of Iris' diverse activities. In fact, the first time we two met, was at an open day for prospective students of statistics, at the University of Dortmund, which Iris had organized. She did such a good job, that at the end of the day not only had she convinced me (and all other prospective students) to really want to study statistics, but I think even all the accompanying parents were toying with the idea.

Having known Iris since the 1990s, when I was a student, I can confirm that she is an excellent teacher. One of her tricks to get students to remember technical details are her imaginative comparisons, for example explaining the shape of a chi-squared distribution by referring to a Pizza Calzone. She has put her unique talent for teaching also into writing: She



**Abb. 1:** Iris Pigeot (r.) mit Vanessa Didelez (l.)

has co-authored the textbook "Statistik – der Weg zur Datenanalyse". With its 1st edition in 1997, it has now reached its 9th edition. So, since 1997, there must have been tens of thousands of students studying by her book. With all this it is not surprising that Iris has won, not just one, but multiple teaching prizes, one at every university where she was teaching.

Moreover, in Bremen she was also awarded the prize for outstanding PhD supervision. I did a quick survey among the current PhD students: They say that they feel supported by her constant encouragement, they are inspired by her example and see her as a role model; and they very much appreciate and feel that she really cares about them. Indeed, Iris has an extraordinary ability to not just motivate but to enthuse people so that they rise beyond themselves.

Let's turn to Iris' research. Obviously, she has authored, co-authored and edited hundreds of papers and almost a dozen of books. Her early work was, for example, on resampling methods, multiple testing, or graphical modelling. With her move to BIPS and Bremen, statistical methods for epidemiology and the design of epidemiological studies have become most prominent in her research: She played a key role in devising the IDEFICS/I.Family cohort study, as well as being instrumental in setting up the German pharmaco-epidemiological research database - known as GePaRD. These are 2 hugely important and impactful resources for epidemiological research in Germany. With these, she focuses now on statistical methods for investigating important questions such as childhood obesity or the metabolic syndrome with cohort-data; the role of the built environment for our health using geo-data; or signal-detection for pharmacovigilance using GePaRD.

But Iris also realised, that to do all of this, she needed a dedicated and excellent research institute. So, under her leadership she successfully steered BIPS through the process of becoming a Leibniz Institute; and as a result it grew from 50 to 200 employees, and is appreciated for its research, nationally and internationally, for instance as WHO collaborating center. This process was not always easy, but if Iris is one thing, then that's a fighter: She never gives up! She will even go as far as changing the Sozialgesetzbuch to ensure researchers' access to health data. BIPS is now the largest dedicated epidemiological research entity in Germany. And it may well have one of the most methodological, and at the same time most applied statistics departments. In fact, I would say this is one of Iris' main aims in research: To devise and apply rigorous statistical methodology motivated by real epidemiological research questions that can be put to use with real epidemiological data.

Now, all this "paper writing" and "establishing of research institutes" clearly did not keep Iris busy enough. She had to find yet other ways of expressing her passion for statistics and

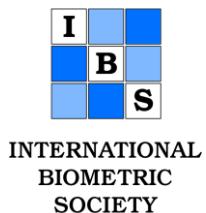
epidemiology: And so she had the idea to (co-)edit the Handbook of Epidemiology, a comprehensive collection of all you want to know about the subject. This handbook is now in its third edition; it consists of five volumes and has 2528 pages – and those who know Iris will have no doubt that she has proof-read every single page.

Let me close with a final observation: Like no other person I know, Iris has visions – and I do not mean that there is something wrong with her eyes. No, she has this unique ability to know 10 years in advance what will be important in the future. For example, as early as 2005, Iris co-authored a paper on the “Use of an artificial neural network in exploring cigarette smoking and lung cancer risks” – and nowadays, everyone is using neural networks. Her current vision is that of a FAIR world, that is a world where all data are “findable, accessible, interoperable, and reusable”. Thus, she puts much of her heart and soul into building up the National Research Data Infrastructure for Personal Health Data with the ultimate aim to place all health data at the best possible service of our all health. I have no doubt that in 10 years this will be a well-established and smoothly running infrastructure that everyone will take for granted.

Dear Iris, I congratulate you from the bottom of my heart to the DAGStat Medal – it is more than well-deserved!

Vanessa Didelez

# Einladung zur Mitgliederversammlung 2026



INTERNATIONAL  
BIOMETRIC  
SOCIETY

INTERNATIONALE BIOMETRISCHE GESELLSCHAFT  
SOCIÉTÉ INTERNATIONALE DE BIOMÉTRIE  
An International Society Devoted to the Development and Application of Statistical and  
Mathematical Theory and Methods in the Biosciences

DEUTSCHE REGION

Prof. Dr. rer. nat. **Jan Beyersmann**

**Präsident der Deutschen Region  
der Internationalen Biometrischen Ge-  
sellschaft**

Institut für Medizinische Informationsverar-  
beitung, Biometrie und Epidemiologie (IBE)  
Universität Ulm  
Helmholtzstr. 20  
89081 Ulm  
Tel.: +49 (0) 731-5033100  
E-Mail: [jan.beyersmann@uni-ulm.de](mailto:jan.beyersmann@uni-ulm.de)

<http://www.biometrische-gesellschaft.de>

Ulm, den 15. November 2025

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Hiermit laden wir die Mitglieder der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft zur Mitgliederversammlung 2026 ein. Diese findet innerhalb der CEN-Tagung

**am Mittwoch, den 20.05.2026, 15:30 bis 18:00 Uhr,  
in Raum 1A, ADN Conference Center  
Grzybowska 56, 00-844 Warsaw**

statt.

## Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2026

TOP 1	Verabschiedung der Tagesordnung	Beyersmann
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.3.2025	Foraita
TOP 3	Bericht des Präsidenten	Beyersmann
TOP 4	Abstimmung über die neue Satzung und die Eintragung ins Vereinsregister  (Siehe S. 11 und Anhang im Rundschreiben 25-2; Satzung: <a href="#">Download</a> <sup>1)</sup> )	Beyersmann
TOP 5	Nachwuchspreise	Beyersmann
TOP 6	Berichte aus den internationalen Gremien	Pigeot, Friede, Faldum, Kunz, Schmid, Ickstadt, Keller, Roll, Roth, Binder, Vonthein
TOP 7	Bericht aus den DFG Fachkollegien	Friede, König Rauch, Beißbarth
TOP 8	Bericht der Schriftführerin	Foraita
TOP 9	Bericht aus der Geschäftsstelle	Foraita
TOP 10	Bericht des Schatzmeisters	Gerß
TOP 11	Bericht der Kassenprüfung	Lang, Tuš
TOP 12	Beschlüsse über Rückstellungen und Mitgliedsbeiträge 2027	Gerß
TOP 13	Berichte aus den Arbeitsgruppen	Bregenzer, Danzer
TOP 14	Sommerschulen, Weiterbildung	Beyersmann
TOP 15	Zukünftige Kolloquien	Beyersmann
TOP 16	Biometrical Journal	König
TOP 17	Verleihung der Susanne-Dahms-Medaille	Beyersmann
TOP 18	Bericht des Wahlleiters über die Vorstandswahl	Danzer
TOP 19	Verschiedenes	Beyersmann

---

<sup>1</sup> <https://srvmail.bips.eu/ajax/share/0010ae9c001c7488010ae9601c7848aa99f3dde15374bd60/1/8/ODk0/ODk0LzE2OTMzM>

# **Aufruf zur Vorstandswahl 2026**

Gemäß Satzung und Wahlordnung wird im Jahre 2026 durch die ordentlichen Mitglieder einschließlich der studentischen Mitglieder, Ehrenmitglieder, Mitglieder im Ruhestand und benannten Personen der fördernden Mitglieder ein neuer Vorstand gewählt. Es sind die (Vize)Präsidentin bzw. der (Vize)Präsident sowie die Schatzmeisterin bzw. der Schatzmeister für die Amtszeit 2026 bis 2030 zu wählen.

Damit auch Ihre Stimme zählt, berücksichtigen Sie bitte die folgenden Hinweise.

## **Stimmzettel**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Wahl zur (Vize)Präsidentin bzw. zum (Vize)Präsidenten und für die Wahl zum Schatzmeister bzw. zur Schatzmeisterin jeweils eine Stimme.

## **Online-Wahl**

Wir werden auch bei der anstehenden Vorstandswahl von der in der Satzung und in der Wahlordnung verankerten Möglichkeit der online-Wahl Gebrauch machen. Sie erhalten dazu eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail mit einem personalisierten Link zur Stimmabgabe. Hierfür ist es notwendig, dass bei der Geschäftsstelle der IBS-DR Ihre korrekte aktuelle E-Mail-Adresse hinterlegt ist. Wenn Sie regelmäßig die eRundschreiben der IBS-DR per E-Mail erhalten, dann ist Ihr Adresseintrag aktuell. Im Zweifelsfalle vergewissern Sie sich bitte bis zum 19.12.2025 bei der Geschäftsstelle (Heike Krubert, [biometrische-gesellschaft@tihohannover.de](mailto:biometrische-gesellschaft@tihohannover.de)). Die Wahlen werden DSGVO-konform und voraussichtlich über die "Polyas"-Plattform ([www.polyas.de](http://www.polyas.de)) stattfinden. Die Wahlbenachrichtigungen werden dann im Januar 2026 per E-Mail verschickt.

Moritz Fabian Danzer

[moritzfabian.danzer@ukmuenster.de](mailto:moritzfabian.danzer@ukmuenster.de)

Wahlleiter

# **Vorstellung des Kandidaten für das Amt des (Vize)Präsidenten (2026 bis 2030)**

## **Armin Schüler**

Leiter des Fachgebietes Biostatistik und spezielle Pharmakokinetik beim BfArM  
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 993 073 514  
E-Mail: armin.schueler@bfarm.de



## **Beruflicher Werdegang**

Seit 2025-10 Leitung FG Biostatistik und spezielle Pharmakokinetik, BfArM, Bonn  
2023 – 2025 Head of Biostatistics and Data Management, MorphoSys, München  
2004 – 2024 Biostatistiker in der Onkologie, zuletzt Leiter der Biostatistik Onkologie, Merck, Darmstadt  
2003 – 2004 Statistical Operation, Quintiles, Neu-Isenburg  
2000 – 2003 Biostatistiker, Bayer CropScience, Frankfurt  
1998 – 2000 Biostatistiker, ASTA Medica, Frankfurt  
1996 – 1998 Biostatistiker in der Präklinik, Boehringer Ingelheim, Ingelheim  
1994 – 1996 Biostatistiker, Hoechst, Frankfurt  
1993 Diplom in Mathematik (Universität Göttingen)

## **Arbeitsrichtung**

- Biostatistik in der Arzneimittelzulassung
- Biostatistik in der klinischen Entwicklung

## **Zusätzliche Infos**

- Motto: Bringing Evidence to the heart of decision making
- Passion: Estimands thinking; wie Tukey schon 1962 sagte “Far better an approximate answer to the right question, which is often vague, than an exact answer to the wrong question, which can be always made precise”<sup>1</sup>
- Mission: Statistik in der Arzneimittelsicherheit aus ihrem Aschenputtel Dasein erretten.

## **Neuere Arbeiten**

1. Knoerzer D, Kron M, Schüler A, Huschens S, Bullinger M. Assessing patient-reported adverse events in oncology – a review of the PRO-CTCAE instrument. *GMS Med Inform Biom Epidemiol.* 2025;21:Doc01. doi: [10.3205/mibe000273](https://doi.org/10.3205/mibe000273)
2. Götte H, Kirchner M, Krisam J, Allignol A, Schüler A, Kieser M. Estimation of treatment effects in early-phase randomized clinical trials involving external control data. *J Biopharm Stat.* 2024 Aug;34(5):680-699. doi: [10.1080/10543406.2023.2256835](https://doi.org/10.1080/10543406.2023.2256835)
3. Ristl R, Götte H, Schüler A, Posch M, König F. Simultaneous inference procedures for the comparison of multiple characteristics of two survival functions. *Stat Methods Med Res.* 2024 Apr;33(4):589-610. doi: [10.1177/09622802241231497](https://doi.org/10.1177/09622802241231497)

4. Götte H, Kirchner M, Krisam J, Allignol A, Lamy FX, Schüler A, Kieser M. An adaptive design for early clinical development including interim decision for single-arm trial with external controls or randomized trial. *Pharm Stat.* 2022 May;21(3):625-640. doi: [10.1002/pst.2190](https://doi.org/10.1002/pst.2190)
5. Fletcher C, Hefting N, Wright M, Bell J, Anzures-Cabrera J, Wright D, Lynggaard H, Schüler A. Marking 2-Years of New Thinking in Clinical Trials: The Estimand Journey. *Ther Innov Regul Sci.* 2022 Jul;56(4):637-650. doi: [10.1007/s43441-022-00402-3](https://doi.org/10.1007/s43441-022-00402-3)

<sup>1</sup>The future of data analysis. *Annals of Mathematical Statistics* 33 (1), (1962), p.13

# **Vorstellung des Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters (2026 bis 2030)**

## **AOR Dr. rer. nat. Joachim Gerß, Dipl.-Stat.**

Institut für Biometrie und Klinische Forschung (IBKF)  
Universität Münster  
Schmeddingstraße 56  
48149 Münster  
Tel.: +49-251-8350662  
E-Mail: joachim.gerss@ukmuenster.de



## **Beruflicher Werdegang**

seit 2011 Stellvertretender Direktor des IBKF, Universität Münster  
2013 – 2017 Visiting Professor und Consultant, Salus University, Pennsylvania (USA)  
2006 – 2011 Nebentätigkeit als verantwortlicher Mitarbeiter für weiterführende Statistik und Biometrie der Medical Netcare GmbH (Münster)  
2005 – 2011 Nebentätigkeit als Dozent im Mibeg-Institut für berufliche Weiterbildung (Köln)  
seit 2004 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medizinische Informatik und Biomathematik (Prof. Dr. W. Köpcke, später IBKF, Prof. Dr. A. Faldum) sowie am Koordinierungszentrum für Klinische Studien der Universität Münster  
2004 Dissertationspreis der Universität Dortmund  
1998 – 2003 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Statistik der Universität Dortmund (Lehrstuhl Mathematische Statistik und biometrische Anwendungen, Prof. Dr. S. Schach)  
1992 – 1998 Diplomstudiengang Statistik an den Universitäten Dortmund und Sheffield (GB), Schwerpunkt Biometrie, Nebenfach Theoretische Medizin

## **Arbeitsrichtung**

- Bayes-Verfahren in klinischen Studien
- Adaptive Studiendesigns
- Klinische Studien mit kleinen Fallzahlen

## **Zusätzliche Infos**

- Schatzmeister der IBS-DR (seit 2022)
- Mitglied des Beirats der IBS-DR (2019 – 2022)
- Ehrenamtliches Mitglied (seit 2015) und stellv. Vorsitzender (seit 2023) der Ethik-Kommission Westfalen-Lippe
- Zertifikat „Biometrie in der Medizin“ der IBS-DR und der GMDS (2008)

## **Neuere Arbeiten**

1. Gerß JWO, Vonthein R (2025): Introduction to Bayesian Statistics: Part 36 of a Series on the Evaluation of Scientific Publications. *Dtsch Arztebl Int* 122(10), 271-276.
2. von Groote T, Danzer MF, Meersch M, Zarbock A, Gerß J; BigpAK-2 study group (2024): Statistical analysis plan for the biomarker-guided intervention to prevent acute kidney injury after major surgery (BigpAK-2) study: An international randomised controlled multicentre trial. *Critical Care and Resuscitation* 26(2), 80-86.
3. Heindel W, Weigel S, Gerß J et al. (2022): Digital breast tomosynthesis plus synthesised mammography versus digital screening mammography for the detection of invasive breast cancer (TOSYMA): a multicentre, open-label, randomised, controlled, superiority trial. *The Lancet. Oncology* 23(5), 601-611.
4. Krämer W, Schoffer O, Tschiersch L, Gerß J (2018). Datenanalyse mit SAS: Statistische Verfahren und ihre grafischen Aspekte. 4. Auflage. Springer Gabler, Berlin.
5. Schmidt R, Faldum A, Witt O, Gerß J (2014). Adaptive designs with arbitrary dependence structure. *Biometrical Journal* 56(1), 86-106.

# **Reiseförderung für Nachwuchswissenschaftler:innen zur Teilnahme an der CEN 2026 in Warschau**

Die AG Nachwuchs der IBS-DR vergibt Reisestipendien zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler:innen bei der Teilnahme an der CEN 2026 in Warschau.

Ziel der Förderung ist es, die aktive Beteiligung junger Forschender an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen zu ermöglichen und zu stärken.

## **Förderrahmen:**

- Reisekostenförderung bis zu **500 €**
- Bewerbung bis **15. Januar 2026** per Mail bei der **AG Nachwuchs** ([ag-nachwuchs@googlegroups.com](mailto:ag-nachwuchs@googlegroups.com))
- Rückmeldung bis **Ende Januar 2026**, sodass eine Registrierung innerhalb der Early-Bird-Phase (bis 1. Februar 2026) möglich ist

## **Voraussetzungen und Bewerbung:**

- Bewerben können sich Studierende, Promovierende oder Early-Career-Forschende (bis max. 3 Jahre nach Abschluss des Studiums oder der Promotion), die **Mitglied der IBS-DR** sind.
- Es muss ein eigener Beitrag (Vortrag oder Poster) zur CEN 2026 eingereicht und angenommen sein.
- Es muss ein Motivationsschreiben (max. 1 Seite) mit Begründung der fachlichen Relevanz der Teilnahme und der finanziellen Notwendigkeit sowie ein Kostenvoranschlag oder eine Rechnung eingereicht werden. Eine Bestätigung durch eine Unterschrift des/der Vorgesetzte:n ist erwünscht.

Die Auswahl erfolgt durch die AG Nachwuchs. Ziel ist eine faire und transparente Förderung, die wissenschaftliches Engagement und internationale Vernetzung des Nachwuchses unterstützt.



## Willkommen in der AG Nachwuchs!

Wir setzen uns dafür ein, junge Talente in der Statistik und Biometrie zu fördern, Studierende und Wissenschaftler:innen in frühen Karrierphasen für die Biometrische Gesellschaft zu begeistern und uns für ihre Interessen innerhalb der IBS-DR einzusetzen.

Was wir tun:

Wir organisieren spezielle Angebote für Nachwuchswissenschaftler:innen – zum Beispiel Young-Statisticians-Sessions mit ausgewählten Vorträgen auf Konferenzen der IBS-DR, wie etwa der CEN 2026, sowie Early-Career-Get-Togethers, die Raum für Austausch und Vernetzung bieten. Außerdem haben wir ein deutschlandweites Netzwerk von Vetrauensdozent:innen aufgebaut. Nachwuchswissenschaftler:innen können sich bei Fragen, Orientierung oder Unterstützungsbedarf jederzeit an diese Ansprechpersonen wenden, während die Vetrauensdozent:innen aktuelle Informationen und Angebote unserer AG an ihren Standorten weitergeben.

Einblicke in unsere Arbeit und Neuigkeiten aus der Community teilen wir auch auf [LinkedIn](#); folgt uns dort gerne, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Wir freuen uns sehr über neue Mitglieder, die Lust haben, sich einzubringen und unsere Arbeit mitzugestalten. Bei Interesse meldet euch gern direkt bei unseren Sprechern:

Maren Hackenberg ([maren.hackenberg@uniklinik-freiburg.de](mailto:maren.hackenberg@uniklinik-freiburg.de)) und  
Lukas Klein ([lukas.klein@h-da.de](mailto:lukas.klein@h-da.de))!

# Neues aus den Arbeitsgruppen<sup>2</sup>

## Aktivitäten

### **AG Adaptive Designs and Multiple Testing Procedures**

Der Entwurf der ICH E20-Leitlinie „Adaptive Designs for Clinical Trials“ ist seit dem 25. Juni 2025 zur öffentlichen Konsultation freigegeben. Dazu wurden innerhalb der AG Kommentare gesammelt, um diese gemeinsam einzubringen.

### **AG Bayes-Methodik:**

Siehe Seite 35.

### **AG Ethik und Verantwortung**

Siehe Seite 37.

### **AG Landwirtschaftliches Versuchswesen**

Die Sommertagung der AG Landwirtschaftliches Versuchswesen fand am 26. und 27. Juni 2025 am LTZ Augustenberg in Karlsruhe statt. Im Mittelpunkt stand das Schwerpunktthema „Von der Theorie zur Realität: Ansätze für Versuchsanlagen mit eingeschränkten Randomisierungs- und Wiederholungsmöglichkeiten“. Über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten insgesamt 17 Fachvorträge und nutzten das vielfältige Exkursionsprogramm, um sich über aktuelle Forschungsfragen und die Versuchsinfrastruktur des LTZ zu informieren – darunter Projekte zur Agri-Photovoltaik (Agri-PV), zum Einsatz von Drohnen im landwirtschaftlichen Versuchswesen sowie zur Gewächshaus- und Labortechnik. Ein besonderes Highlight bildete die Obstverkostung, die das Programm abrundete. Das Vortragsprogramm sowie die einzelnen Beiträge sind online über <https://web.archive.org/web/20250806061905/https://www.biometrische-gesellschaft.de/arbeitsgruppen/landwirtschaftliches-versuchswesen/tagungsberichte-ab-1996/sommertagung-ltz-2025.html> einsehbar.

### **AG Populationsgenetik und Genomanalyse:**

Am 29. Oktober 2025 fand das zweite Online-Symposium der Arbeitsgruppe Population Genetics and Genome Analysis (IBS-DR) in Kooperation mit der GMDS-Arbeitsgruppe Human Genetics statt. Das Symposium stand unter dem Titel *"Recent Advances in Polygenic Score Modeling"* und zog rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. In vier Vorträgen wurden

---

<sup>2</sup> Basierend auf den Quartalsberichten 2024-2 und 2024-3. Berichte aller Zeiträume sind elektronisch einsehbar unter <http://www.biometrische-gesellschaft.de/arbeitsgruppen.html>

aktuelle methodische und angewandte Entwicklungen im Bereich der Polygenic Score (PGS) Forschung vorgestellt:

- Dr. Hannah Klinkhammer (Marburg University): Boosting polygenic prediction models to detect non-linear effects and gene-environment interactions
- Dr. Roelof Smit (University of Copenhagen): Polygenic Risk for Obesity Through a Life Course Lens
- Dr. Alicia Martin (Broad Institute): Diversity and Scale in All of Us Improve Polygenic Prediction
- Dr. Yosuke Tanigawa (University of California Los Angeles): PRISM – systematic ancestry- and tissue-specific integration of genomic annotations enhances the transferability of polygenic scores

## **AG Statistische Methoden in der Bioinformatik:**

Der diesjährige Workshop "Computational Models in Biology and Medicine 2025" fand am 12. und 13. Juni am Braunschweiger Zentrum für Systembiologie (BRICS) statt. Die Veranstaltung bot den Rahmen für einen fruchtbaren interdisziplinärer Austausch, der von den Teilnehmenden über die übliche Vortragsstruktur hinaus mit vielseitigen Diskussionen gestaltet wurde. Der Workshop, gemeinsam ausgerichtet von den Arbeitsgruppen "Statistische Methoden der Bioinformatik" (Leitung Prof. Dr. Tim Kacprowski, Prof. Dr. Michael Altenbuchinger, Dr. Markus Wolfien) und "Mathematische Modelle in der Medizin" (Leitung Prof. Dr. Ingmar Glauche, Prof. Dr. Nicole Radde) der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS) e.V. und der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (IBS-DR), lockte rund 60 Teilnehmende an und bot eine Plattform für den Austausch über aktuelle Forschung in der computergestützten Biologie und Medizin. Ein besonderer Dank geht an das lokale Team des Instituts für Data Science in Biomedicine der TU Braunschweig für die reibungslose Organisation und herzliche Gastfreundschaft!

Über zwei Tage kamen Forschende aus den Bereichen Systembiologie, Bioinformatik und Biostatistik zusammen, um Einblicke in Schlüsselthemen wie Network Biology, Spatial Transcriptomics und Computational Immunology zu teilen. Die Teilnehmenden profitierten außerdem von hochkarätigen Keynote-Vorträgen: Prof. Dr. Yang Li sprach über "Dissecting Immune Aging and Response to Infection and Vaccination Using Integrated Big Data Approaches"; Prof. Dr. Markus List präsentierte "Investigating and Improving Tangram for Reliable Single-Cell to Spatial Mapping"; Dr. Nadezhda T. Doncheva beleuchtete "Network biology approaches for analysis and visualization of high-throughput data"; und Prof. Dr. Katharina Baum referierte über "What's graphs got to do with it? Exploiting networks for predictions in the life sciences."

Ein Höhepunkt des Workshops war die Verleihung des Posterpreises an Jana Tauschke für ihre herausragende Arbeit zum Thema „A platform-independent cell type deconvolution approach to improve understanding of kidney transplant rejection“. Es war zudem eine besondere Freude zu sehen, wie Alexandra Baumann ein interaktives Poster zum Thema Caryotype

Reconstruction präsentierte, das zur lebhaften und kollaborativen Atmosphäre des Workshops beitrug; ein Format, das auch als Inspiration für künftige Workshops dienen kann.

Die Veranstalter danken den Förderern GMDS und IBS-DR für ihre erneute und wertvolle Unterstützung der Workshoptreihe. Die erfolgreiche Durchführung des Workshops unterstreicht die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit in diesem wichtigen Forschungsfeld.

## **Personelles und Organisatorisches**

### **AG Nachwuchs**

Die bisherigen AG-Leiter:innen Stefanie Peschel und Björn Hergen Laabs haben sich entschieden, das Amt nach fast fünf sehr erfolgreichen und ereignisreichen Jahren weiterzugeben. In der AG-Sitzung am 14. April 2025 wurden daher Maren Hackenberg (Freiburg) und Lukas Klein (Darmstadt) als neues AG-Sprecherteam gewählt. Im April fanden mehrere Übergabetreffen statt, um eine nahtlose Weiterführung aller Aufgaben und Projekte sicherzustellen. Wir danken Stefanie und Björn ganz herzlich für ihre großartige Arbeit in den vergangenen Jahren. Sie haben die AG mit großem Einsatz, Verlässlichkeit und Weitblick geleitet – insbesondere auch in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie, als persönliche Treffen nicht möglich waren. Ihr Engagement, ihre gute Organisation und ihre vielen Ideen haben die Arbeit in der AG wesentlich geprägt und weiterentwickelt. Wir freuen uns sehr, ihre Arbeit weiterführen zu dürfen.

## **Ankündigungen**

### **AG Adaptive Designs and Multiple Testing Procedures**

Der nächste Workshop findet am 2. und 3.6.2026 in Newcastle (UK) statt. Abstracts können bis zum 31.1.2026 eingereicht werden. Die Registrierung öffnet am 5.1.2026. Am Vortag (1.6.2026) werden außerdem noch zwei halbtägige Kurse mit den Titeln „*Practitioner’s View of Adaptive Designs*“ und „*Designing better trials: Advanced randomization methods for modern clinical research*“ angeboten. Im Rahmen des Workshops findet auch die Sitzung der AG inklusive der Neuwahl der Leitung statt.

### **AG Nachwuchs**

Auf der CEN 2026 in Warschau wird die AG Nachwuchs wieder eine Young Statisticians Session (YSS) veranstalten. Diese wird gemeinsam mit der ROeS und der polnischen Region der

IBS stattfinden. Diese Session bietet Nachwuchswissenschaftler:innen die Möglichkeit, ihre aktuellen Forschungsergebnisse einem internationalen Publikum zu präsentieren.

Im Rahmen der Konferenz sind zudem wieder zwei begleitende Formate geplant:

- eine Panel Discussion mit dem Titel „*Bridges and Barriers: Career Moves Between Industry and Academia*“, sowie
- ein Young Statisticians Get-Together, das dem informellen Austausch und der Vernetzung dient.

Außerdem vergibt die AG Reiseunterstützungen, um Nachwuchswissenschaftler:innen die Teilnahme an internationalen Konferenzen zu erleichtern (siehe S. 29).

## **AG Non-Clinical Statistics**

**11. – 12. Dezember:** Die AG veranstaltet ihren Herbstworkshop an der TU Dortmund. Die Veranstaltung findet im Hybridformat statt.

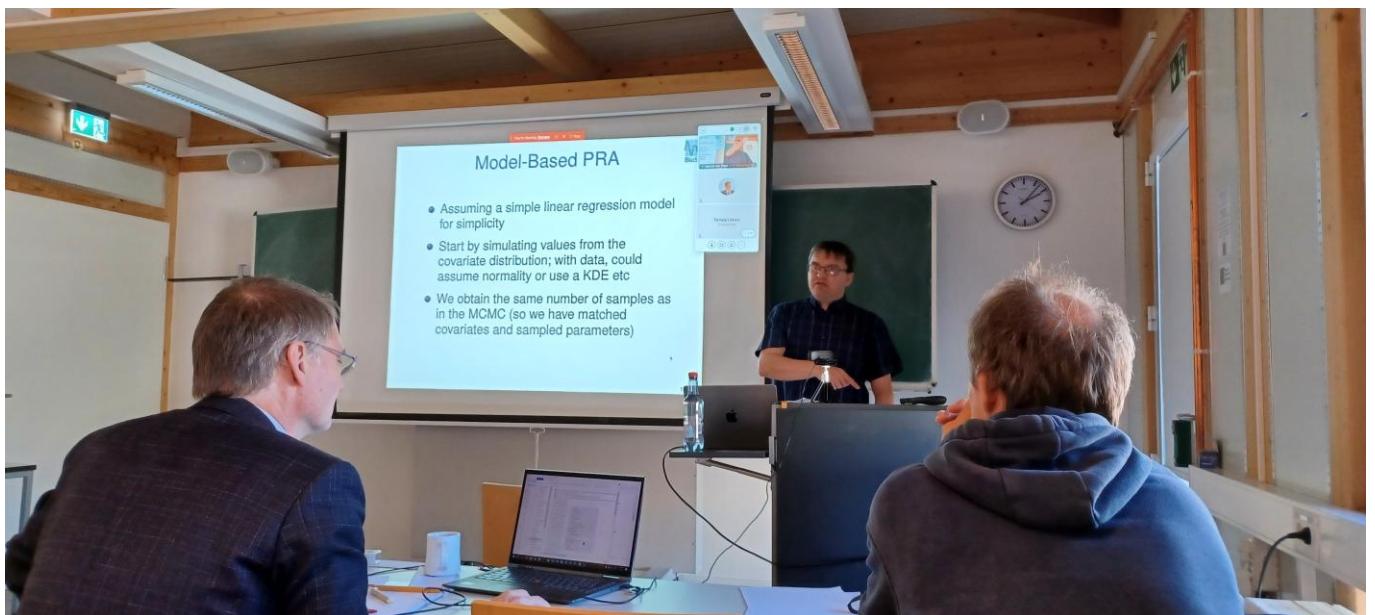
## **AG Statistische Methoden in der Medizin:**

**20.-21.11.25:** Herbstworkshop in Bielefeld zum Thema „*From Evidence Synthesis to Precision Medicine: An Interdisciplinary Perspective*“

[www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/medizin/fakultaet/arbeitsgruppen/biostatistik/herbstworkshop-2025](http://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/medizin/fakultaet/arbeitsgruppen/biostatistik/herbstworkshop-2025)

# Workshopbericht: Probabilistic Risk Analysis and Bayesian Decision Theory

Die Arbeitsgruppen Ökologie und Umwelt, Bayes-Methoden und Räumliche Statistik sowie Biometrie (Deutscher Verband Forstlicher Forschungsanstalten) organisierten den Workshop an der Universität zu Lübeck, 24.-26. September 2025. Der größte Teil war ein Tutorium von Marcel van Oijen und Mark Brewer (Biomathematics & Statistics Scotland). Sie verwendeten Ihre Lehrbücher für die Theorie und R für praktische Anwendungen. Das Vokabular des Risikomanagements wie Gefahr und Risiko, welche wichtig sind in der Kommunikation über die Trends der Landbedeckung mit Pflanzen, wurden Definitionen unterlegt, die sie der Statistik zugänglich machen. Dann wurde die Verlustfunktion zusätzlich zur statistischen Schätzung berücksichtigt, welche die Likelihood maximierte oder per MCMC erfolgte. In BUGS deklarierte Modelle wurden mit R-Paket nimble geschätzt.



**Abb. 1:** Foto (Falk): Der örtliche Organisator, Reinhard Vonthein, folgt Mark Brewer, einem der Tutoren, beim Workshop in Lübeck, der fast 40 Teilnehmer anzog.

Der Workshop wurde von fast 40 Teilnehmenden besucht, ungefähr zur Hälfte in Präsenz und per Videokonferenz. Redebeiträge behandelten Bayes-Methoden, den Vergleich von MCMC-Algorithmen und Anwendungen in räumlicher Epidemiologie von Krebs und von von Insekten übertragenen Krankheiten.



**Abb. 2:** Foto (IBS): Einige der Organisatoren und Redner in Lübeck: (v.l.n.r.) van Oijen, Dreesman, Nehmiz, Wöhs, Falk, Mette, Röver, Vonthein, Brewer, Kauhl.

Abstracts und Präsentationen waren erhältlich unter [https://biometrische-gesellschaft.de/ag/bayes\\_workshop\\_2025.html](https://biometrische-gesellschaft.de/ag/bayes_workshop_2025.html)

# Bericht vom Workshop der AG Ethik und Verantwortung

Die AG „Ethik und Verantwortung“ der IBS-DR hielt am 15. und 16. Mai gemeinsam mit der GMDS-Projektgruppe „Biometrie in der Ethikkommission“ Ihren Präsenzworkshop „Biometriker:innen in Ethikkommissionen – gemeinsamer Workshop von IBS-DR und GMDS“ in München ab. Eingeladene Redner waren André Scherag (Universitätsklinik Jena), Ulrike Grittner und Daniel Schulze (beide Charité Berlin), Ulrich Mansmann (LMU München), sowie Benjamin Hofner (PEI) und Ann-Kristin Leuchs (BfArM). Nachdem die Redner am Donnerstag jeweils einen Themenblock (Verantwortung des Biometrikers, Methodik und Fallzahlplanung, Qualität von Studienprotokollen, Herangehensweise der Behörden) vorgestellt hatten, fanden am Freitag Diskussionen darüber in Kleingruppen statt, die verschiedene Empfehlungen erarbeiteten. Ferner erfolgte eine rege Diskussion von Fallbeispielen aus dem Alltag der Ethikkommission. Insgesamt 43 interessierte Teilnehmer besuchten den Workshop, der von Anja Sander, Bernhard Haller, Stephanie Roll, Amke Caliebe, Sabine Hoffmann und Michael Lauseker organisiert worden war.

## Programm:

### Donnerstag, 15. Mai in Martinsried

- Between Silence and Rejection: Personal, Introductory Thoughts on Biometric Responsibility in medical Institutional Review Boards.  
*André Scherag (Jena University Hospital)*
- **Teil 1:** Methodik und wissenschaftliche Qualität in Ethikanträgen
- **Teil 2:** Fallzahlplanung entfällt aufgrund des retrospektiven Charakters der Studie  
*Ulrike Grittner, Daniel Schulze (Charité Berlin)*
- The wide range of quality of protocols submitted to the ethics committee of the Medical Faculty of the LMU – how can one react to that.  
*Ulrich Mansmann (LMU)*
- Biometrische Bewertung von Arzneimittelstudien im BfArM und PEI  
*Ann-Kristin Leuchs (BfArM), Astrid Schäfer (BfArM), Benjamin Hofner (PEI)*

### Freitag, 16. Mai im LMU-Hauptgebäude

- Diskussion der 4 Themen vom Vortag in Kleingruppen
- Zusammenfassung und gemeinsame Diskussion
- Vorstellung und Diskussion besonderer Fälle

# IBS-Termine

2026	
<b>26. Februar</b>	Workshop „ <i>Zwischen Minima und Maxima: Statistiklehre in angewandten Studiengängen</i> “ und das Jahrestreffen der <b>AG Lehre und Didaktik der Biometrie</b> (IBS-DR, GMDS) finden dieses Jahr an der Hochschule Hannover statt. <b>Abstracts und Anmeldung bis zum 10. Januar 2026</b> per E-Mail an <a href="mailto:ursula.berger@lmu.de">ursula.berger@lmu.de</a> oder <a href="mailto:carolin.herrmann@hhu.de">carolin.herrmann@hhu.de</a> . <a href="#"><b>Flyer</b></a> .
<b>18.-21. Mai</b>	<b>CEN-Tagung</b> in Warschau (Polen): <i>Power of Data – Shaping the Future of Life Sciences</i> <a href="https://cen2026.org">https://cen2026.org</a> <b>Early-Bird bis 1. Februar 2026!</b>
<b>2.-3. Juni</b>	Workshop der <b>AG Adaptive Designs and Multiple Testing Procedures</b> in Newcastle (UK). Abstracts können bis zum <b>31.1.2026</b> eingereicht werden. Die Registrierung öffnet am 5.1.2026. Am Vortag (1.6.2026) werden außerdem noch zwei halbtägige Kurse mit den Titeln „ <i>Practitioner's View of Adaptive Designs</i> “ und „ <i>Designing better trials: Advanced randomization methods for modern clinical research</i> “ angeboten.
<b>23.-26. Juni</b>	<b>Sommerschule</b> „ <i>Surrogate Endpoint Evaluation in Clinical Trials</i> “ in Strobl am Wolfgangsee (Österreich). Registrierung bis 1.2.26. Hier geht es zum Flyer.
<b>12.-16. Juli</b>	<b>International Biometric Conference</b> in Seoul (Südkorea) <a href="https://www.ibc2026.org/home">https://www.ibc2026.org/home</a> <b>Early-Bird bis 14. Februar</b>

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch auf den Internetseiten der IBS-DR: <https://www.biometrische-gesellschaft.de/>

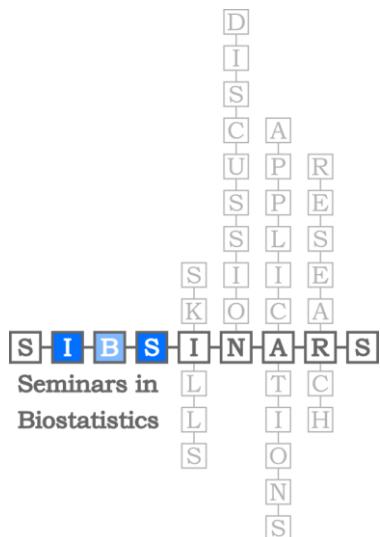
# Online-Seminarreihe "Seminars in Biostatistics"

In unsere Online-Seminarreihe "Seminars in Biostatistics" (SIBSINAR) an gibt es Vorträge zu Themen von allgemeinem Interesse für die Gesellschaft aus Forschung und Anwendung, Diskussionen aktueller Themen, sowie Weiterbildungen.

Die Teilnahme an den Vorträgen ist nur für Mitglieder der IBS bestimmt. Die Zugangsdaten erhalten zu den Vorträgen werden über einen Newsletter bekannt gemacht, für den Sie sich registrieren müssen.

Den Link zur Anmeldung erhalten Sie hier:

<https://www.biometrische-gesellschaft.de/termine/online-seminarreihe.html>



<b>1. Halbjahr</b>	<b>Rednerin</b>	<b>Titel</b>
5. Dez 2025 13 - 14 Uhr	Prof. Dr. Inke König	Polygenic scores - where do they come from and what are they good for?
20. Jan 26, 13 - 14 Uhr	Prof. Dr. Andrè Scherag	From an idea to a publication: An example from clinical epidemiology.
6. Feb 26 13 - 14 Uhr	Prof. Dr. Nicole Augustin	Practical approaches to model selection for spatial and spatio-temporal data
24. Apr 26 13 - 14 Uhr	Dr. Frank Bretz	Equivalence tests for assessing consistency of treatment effects in the Cox proportional hazards model
26. Juni 26 13 - 14 Uhr	Prof. Dr. Carolin Herrmann	Time to re-calculate? - new approaches to old challenges with sample sizes



Deutsche und Österreich-Schweizer Region der  
Internationalen Biometrischen Gesellschaft (IBS-DR, -ROeS)  
Österreichische Statistische Gesellschaft (ÖSG)  
R Trustworthy Data Science and Security, TU Dortmund  
Intelligent Data Analytics Lab, Universität Salzburg



Summer School 2026

Surrogate Endpoint Evaluation  
in Clinical Trials

23 – 26 June, 2026  
Strobl am Wolfgangsee, Austria

**Instructors**

Geert Molenberghs (Hasselt & Leuven)  
Ariel Alonso (Leuven)  
Wim Van der Elst (J&J)

# Ausschreibung Sommerschule 2027

## Ausschreibung

# Sommerschule 2027



der Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft

**Wir suchen Organisatoren und Themenvorschläge für  
die nächste(n) Sommerschule(n) 2027.**

**Anmeldung:** Konzepte können jederzeit, spätestens aber bitte bis zum **31. Oktober 2026** an den Präsidenten der IBS-DR Jan Beyersmann ([jan.beyersmann@uni-ulm.de](mailto:jan.beyersmann@uni-ulm.de)) geschickt werden.

**Ihr Konzept sollte beinhalten:**

- Thema
- Voraussichtlicher Termin und Ort
- Voraussichtliche Redner
- Andere beteiligte Mitveranstalter (z.B. Fachgesellschaften, Firmen)
- Vorläufige Kostenkalkulation (Kosten für Veranstaltungsort, Verpflegung, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, geplante Teilnahmegebühren)

Gerne können Sie sich auch nur mit Themenvorschläge bzw. –wünschen an den Präsidenten wenden. Die IBS-DR würde dann ggfs. versuchen eine entsprechende Sommerschule zu organisieren.

*Bitte beachten Sie die beigefügten Regularien zur Veranstaltung einer Sommerschule*

## Regularien zur Ausrichtung einer Sommerschule

- 1. Anmeldung:** Personen, die eine Sommerschule organisieren und ausrichten möchten oder einen allgemeinen Themenvorschlag haben, können ein entsprechendes Konzept jederzeit aber spätestens am 31. Oktober des Vorjahres beim Vorstand anmelden (Ausschreibung für Sommerschulen wird jeweils im Sommer des Vorjahres rausgeschickt).
- 2. Entscheidung:** In der Regel sollte jedes Jahr mindestens eine Sommerschule ausgerichtet werden, die Ausrichtung mehrerer Sommerschulen ist grundsätzlich möglich. Über Annahme der eingehenden Anmeldungen und Vorschläge entscheiden Vorstand bis zu einem Kostenumfang von 1.000 EUR eigenständig. Andernfalls erfolgt die Entscheidung gemeinsam durch Vorstand und Beirat auf ihrer je nach Einreichungsdatum nächsten gemeinsamen Sitzung. Bei mehreren Anmeldungen sollten sich die geplanten Veranstaltungstermine nicht überschneiden.
- 3. Kosten:** Ein Zuschuss zur Sommerschule muss mit der Anmeldung der Sommerschule beim Vorstand beantragt werden. Die IBS-DR gewährt in der Regel bei Vorliegen einer plausiblen Kostenkalkulation einen Zuschuss zu den Sommerschulen. Sollte die Sommerschule von mehreren Fachgesellschaften/ Veranstaltern durchgeführt werden, so sollten diese jeweils einen gleichhohen Zuschuss gewähren.
- 4. Teilnahmegebühren:** Die Teilnahmegebühren sollten gestaffelt sein nach den Kategorien Studierende/Mitarbeiter Universität/ Mitarbeiter Industrie. Die Höhe der Beiträge sollte gewährleisten, dass die Sommerschule mit den gewährten Zuschüssen finanziert ist. Die Kostenkalkulation sollte konservativ sein. Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 10 der aktuellen Finanzrichtlinien: <http://www.biometrische-gesellschaft.de/die-gesellschaft/regulatorien/finanzrichtlinien.html>
- 5. Aufwandsentschädigungen:** Den Organisatoren und den Rednern der Sommerschulen (auch Mitgliedern der IBS), werden auf Wunsch Fahrtkosten und Unterkunft im Einklang mit dem Bundesreisekostengesetz erstattet. Bei Veranstaltungen, bei denen der eingeladene Redner eine Dozentenrolle übernimmt und das eigene wissenschaftliche Fortbildungsinteresse im Hintergrund steht (bei Sommerschulen i.d.R. der Fall) kann je nach zeitlichem und inhaltlichem Umfang des Beitrags eine entsprechende Aufwandsentschädigung gezahlt werden (auch an Mitglieder der IBS). Dies muss rechtzeitig vor der Veranstaltung beim Vorstand beantragt werden. Diese beträgt (je nach Aufwand) bis zu 300 Euro pro Person. Über den Antrag entscheiden Vorstand und Beirat.
- 6. Versicherung:** Von der IBS-DR organisierte Veranstaltungen müssen rechtzeitig (bis zum Beginn des Quartals, in dem die Veranstaltung stattfindet) bei der Geschäftsstelle wegen der Versicherung angemeldet werden (H. Krubert, Biometrische-Gesellschaft@tiho-hannover.de). Hierbei bitte angeben: Veranstalter, Ansprechpartner, Titel, Datum, Ort und erwartete Teilnehmerzahl.

54th

# European Mathematical Genetics Meeting



April 14–15, 2026

## Invited Speakers

Prof. Timothy Frayling – University of Geneva  
Dr. Joelle Mbatchou – Regeneron Pharmaceuticals, US  
Dr. Eleonora Porcu – Nestlé S.A., Switzerland  
Dr. Marylyn Ritchie – University of Pennsylvania

## Location

Medizincampus Davos  
CH-7265 Davos, Switzerland



**Abstract submission deadline** → February 15, 2026  
**Registration deadline** → April 9, 2026  
**Maximum number of participants** → 100

## Scientific committee

Robin Hofmeister – Lausanne | Alexejs Sazonovs – Aalborg | Pascal Schlosser – Freiburg  
Sebastian Schönherr – Innsbruck | Adriaan van der Graaf – Lausanne  
Vivian Link, Cristian Riccio, Andreas Ziegler – Cardio-CARE

## Organisational committee

Pascale Dillier | Vivian Link | Cristian Riccio | Pietro Sartori | Anna Schuster | Andreas Ziegler

## Sponsors



[emgm2026.sciencesconf.org](http://emgm2026.sciencesconf.org)

# Stellenangebote

Aktuelle Stellenangebote werden auf unserer Homepage veröffentlicht:

<https://www.biometrische-gesellschaft.de/stellenanzeigen.html>

## **Ihr Stellenangebot auf unserer Homepage**

Möchten Sie eine Stellenanzeige auf unserer Homepage veröffentlichen? Bitte senden Sie ihr Stellenangebot in digitaler Form (PDF, PS oder Word .docx) an Herrn ABC. Geben Sie dabei in Ihrer E-Mail die Stellenbezeichnung, Firma/Institution und Ort separat an.

## **Löschfristen für Stellenanzeigen**

Eine Stellenanzeige wird automatisch gelöscht, entweder

- i. nach dem in der Anzeige angegebenen Bewerbungsende + 1 Monat; oder,
- ii. falls kein Bewerbungsende angegeben ist, 3 Monate ab Aushang.

## **Kosten**

Das Platzieren von Stellenanzeigen ist kostenlos für alle Universitätsinstitute sowie für pharmazeutische Firmen bzw. CROs, die die Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft im laufenden Kalenderjahr finanziell unterstützt haben. Andernfalls wird dieser Service mit 250 Euro in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um einen Jahresbeitrag, d.h. wenn eine pharmazeutische Firma bzw. CRO in einem Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) mehrere Stellenanzeigen veröffentlicht, bleibt es bei einmalig 250 Euro. Die Kostenpflicht richtet sich grundsätzlich nach der stellengebenden Firma/Institution. D.h. bei kostenpflichtigen Stellenanzeigen, die z.B. über Agenturen vermittelt werden, wird der Jahresbeitrag für jeden Kunden der Agentur erhoben, von dem mindestens eine Stellenanzeige veröffentlicht wird.

Als in diesem Beitrag enthaltenen Zusatzservice für pharmazeutische Firmen bieten wir an, die Stellenanzeige über den Verteiler der AG Pharmazeutische Forschung der Biometrischen Gesellschaft zu versenden. Der Verteiler umfasst ca. 300 Biometriker:innen, die in der Pharmazeutischen Industrie tätig sind und damit genau die Zielgruppe für eine entsprechende Stellenanzeige. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine entsprechende Versendung wünschen.

# **Zertifikat „Biometrie in der Medizin“**

Das Zertifikat „Biometrie in der Medizin“ wird gemeinsam von der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e.V. (GMDS) und der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (IBS-DR) erteilt. Es bestätigt eine qualifizierte Weiterbildung und eine mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizinischen Biometrie klinischer Studien und ist als Nachweis der Qualifikation („qualified statistician“ gemäß ICH-Guidelines) als Studienbiometriker vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und von der European Medicines Agency (EMA) anerkannt. Der zertifizierte Studienbiometriker wird auch in den Förderprogrammen von DFG und BMBF zu klinischen Studien gewünscht.

## **Warum das Zertifikat erwerben?**

- Möglichkeit zur beruflichen Fort- und Weiterbildung
- Nachweis einer Zusatzqualifikation für erfahrene Studienbiometriker
- Nachweis der Qualifikation und Berufserfahrung für Quereinsteiger im Bereich klinischer Studien

Hieraus ergeben sich zusätzliche Chancen für den Zertifikatsinhaber (z.B. auf dem Arbeitsmarkt oder der beruflichen Weiterentwicklung, ...) und Vorteile für den Arbeitgeber (z.B. Nachweis von qualifiziertem Personal gegenüber regulatorischen Behörden oder Förderinstitutionen)

## **Wie das Zertifikat erwerben?**

- Der Erwerb des Zertifikats wird durch eine Vergabeordnung geregelt, in der die Voraussetzungen festgelegt sind:

<https://www.gmds.de/ueber-uns/organisation/praeidiumskommissionen/zertifikat-biometrie-in-der-medizin/>

- Für Fragen zu den Voraussetzungen und Anerkennungen und wie ggf. bestehende Lücken geschlossen werden können, steht die derzeitige Vorsitzende der Zertifikatskommission gerne zur Verfügung:

Prof. Dr. Antonia Zapf

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie

Martinistr. 52

20246 Hamburg

Tel.: 040/ 7410 56361

E-Mail: [a.zapf@uke.de](mailto:a.zapf@uke.de)

# **Aufruf der Geschäftsstelle: Mitglieder gesucht**

Nachfolgend geben wir Ihnen die Namen von Personen bekannt, von denen in unserer Geschäftsstelle leider keine gültige Anschrift mehr vorliegt. Wer aktuelle Kontaktinformationen wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc. der unten genannten Personen kennt, möge sich bitte per E-Mail mit Frau Krubert (Geschäftsstelle) in Verbindung setzen.

Wir hoffen, auf diesem Weg Erfolg bei der Suche zu haben, und bedanken uns für Ihre aktive Mithilfe.

Heike Krubert

- Geschäftsstelle -

c/o Institut f. Biometrie, Epidemiologie u. Informationsverarbeitung

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Bünteweg 2

30559 Hannover

Tel.: + 49 (0) 511 / 953-7951

Fax: + 49 (0) 511 / 953-827951

E-Mail: [biometrische-gesellschaft@tiho-hannover.de](mailto:biometrische-gesellschaft@tiho-hannover.de)

## **Verschollene Mitglieder**

<b>Name</b>	<b>Zeitraum</b>
1. Dipl. Stat. Schmidt, Martin Pharma Part GmbH, Wiesbaden	seit 12/2013
2. Dipl. Stat. Rabe, Christina Foster City, USA	seit 02/2024
2. Dipl. Ing. Kiss, Sandor DATAN Analytics GmbH, Münster	seit 01/2025

Heike Krubert

Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft

c/o Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

IBEI

Bünteweg 2

30559 Hannover

## Adressänderung

Meine Adresse hat sich geändert. Ab dem \_\_\_\_\_ bitte ich Sie, folgende Änderungen im Adressdatenbestand der Biometrischen Gesellschaft vornehmen zu lassen:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift (dienstl): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift (privat): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Für die Postzustellung verwenden Sie bitte (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Dienstadresse       Privatadresse

# Arbeitsgruppen

<b>SPRECHER DER ARBEITSGRUPPEN</b> <b>Dr. Thomas Bregenzer</b> Am Treptower Park 39 12435 Berlin <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:thomas.bregenzer@web.de">thomas.bregenzer@web.de</a>	<b>ADAPTIVE UND MULTIPLE VERFAHREN</b> Gemeinsame AG der ROeS und DR der IBS Dr. Marta Bofill Roig Medizinische Universität Wien Institut für Medizinische Statistik Spitalgasse 23, 1090 Wien, Österreich Tel.: +43 (0) 1 40400-74970 E-Mail: <a href="mailto:marta.bofillroig@meduniwien.ac.at">marta.bofillroig@meduniwien.ac.at</a>	<b>BAYES-METHODIK</b> PD Dr. Reinhard Vonthein Institut für Medizinische Biometrie und Statistik Universität zu Lübeck Ratzeburger Allee 160 23538 Lübeck Tel.: +49 (0)451 500 50627 E-Mail: <a href="mailto:reinhard.vonthein@uni-luebeck.de">reinhard.vonthein@uni-luebeck.de</a>
<b>ETHIK UND VERANTWORTUNG</b> PD Dr. Michael Lauseker Institut für medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie (IBE) Marchioninistr. 15 81377 München Tel.: +49 (0)89 4400 74496 E-Mail: <a href="mailto:lauseker@ibe.med.uni-muenchen.de">lauseker@ibe.med.uni-muenchen.de</a>	<b>LANDWIRTSCHAFTLICHES VERSUCHSWESEN</b> Dr. Doreen Gabriel Institut für Pflanzenbau und Bodenkunde Julius Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen Bundesallee 58, D-38116 Braunschweig Tel.: +49 (0) 531 596 2340 E-Mail: <a href="mailto:doreen.gabriel@julius-kuehn.de">doreen.gabriel@julius-kuehn.de</a>	<b>LEHRE UND DIDAKTIK DER BIOMETRIE</b> PD Dr. Ursula Berger Institut für medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und Epidemiologie Ludwig-Maximilian-Universität München Marchioninistr. 15 81377 München Tel.: +49 (0)89 4400 77486 E-Mail: <a href="mailto:berger@ibe.med.uni-muenchen.de">berger@ibe.med.uni-muenchen.de</a>
<b>MATHEMATISCHE MODELLE IN DER MEDIZIN UND BIOLOGIE</b> Dr. Markus Scholz Institut für Medizinische Informatik Universität Leipzig Härtelstraße 16-18 04107 Leipzig Tel.: +49(0)341 97 161 90 E-Mail: <a href="mailto:markus.scholz@imise.uni-leipzig.de">markus.scholz@imise.uni-leipzig.de</a>	<b>NACHWUCHS</b> Dr. Maren Hackenberg Institut für Medizinische Biometrie und Statistik Universitätsklinikum Freiburg Stefan-Meier-Str. 26 79104 Freiburg Tel.: +49 (0)761 270 83840 E-Mail: <a href="mailto:maren.hackenberg@uniklinik-freiburg.de">maren.hackenberg@uniklinik-freiburg.de</a>	<b>NICHTPARAMETRISCHE METHODEN</b> Dr. Paavo Sattler TU Dortmund Vogelpothsweg 87 44227 Dortmund Tel.: +49 (0)231 755 3137 E-Mail: <a href="mailto:paavo.sattler@tu-dortmund.de">paavo.sattler@tu-dortmund.de</a>
<b>NON-CLINICAL STATISTICS</b> Dr. Bernd-Wolfgang Igl Biostatistics & Data Sciences Corp. Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG 88397 Biberach Tel.: +49 (0)7351 54-175310 E-Mail: <a href="mailto:bernd-wolfgang.igl@boehringer-ingelheim.com">bernd-wolfgang.igl@boehringer-ingelheim.com</a>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b> Prof. Dr. Werner Brannath Kompetenzzentrum für Klinische Studien Bremen Linzer Str. 4 28359 Bremen Tel.: +49 (0)421 218 63781 E-Mail: <a href="mailto:brannath@uni-bremen.de">brannath@uni-bremen.de</a>	<b>ÖKOLOGIE UND UMWELT</b> Dr. Tobias Mette Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft LWF Abteilung 2 Boden und Klima Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1 85354 Freising Tel.: +49 (0)8161 71 5776 E-Mail: <a href="mailto:tobias.mette@lwf.bayern.de">tobias.mette@lwf.bayern.de</a>
<b>PHARMAZEUTISCHE FORSCHUNG</b> Dr. Frank Langer Lilly Deutschland GmbH Werner-Reimers-Str. 2-4 61352 Bad Homburg Tel.: +49 (0)6172 273 2744 E-Mail: <a href="mailto:langer_frank@lilly.com">langer_frank@lilly.com</a>	<b>POPULATIONSGENETIK UND GENOMANALYSE</b> Dr. Pascal Schlosser Institut für Genetische Epidemiologie Universitätsklinikum Freiburg Hugstetter Straße 49 79106 Freiburg Tel.: +49 (0)761 270 78240 E-Mail: <a href="mailto:pascal.schlosser@uniklinik-freiburg.de">pascal.schlosser@uniklinik-freiburg.de</a>	<b>RÄUMLICHE STATISTIK</b> Dr. Johannes Dreesman Niedersächsisches Landesgesundheitsamt Roesebeckstr. 4-6 30449 Hannover Tel.: +49 (0)511 4505 200 E-Mail: <a href="mailto:johannes.dreesman@nlga.niedersachsen.de">johannes.dreesman@nlga.niedersachsen.de</a>
<b>STATISTICAL COMPUTING</b> Dr. Sabine Hoffmann Institut für Statistik Ludwig-Maximilians-Universität München Ludwigstr. 33 80539 München E-Mail: <a href="mailto:sabine.hoffmann@stat.uni-muenchen.de">sabine.hoffmann@stat.uni-muenchen.de</a>	<b>STATISTISCHE METHODEN IN DER BIOINFORMATIK</b> Prof. Dr. Michael Altenbuchinger Institut für Medizinische Bioinformatik Goldschmidtstr. 1 37077 Göttingen Tel.: +49 (0)551 396 1788 E-Mail: <a href="mailto:michael.altenbuchinger@bioinf.med.uni-goettingen.de">michael.altenbuchinger@bioinf.med.uni-goettingen.de</a>	<b>STATISTISCHE METHODEN IN DER EPIDEMIOLOGIE</b> Dr. Irene Schmidtmann Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI) Universitätsmedizin Mainz Obere Zahlbacherstr. 69 55131 Mainz Tel.: +49 (0)6131 17-3951 E-Mail: <a href="mailto:irene.schmidtmann@uni-mainz.de">irene.schmidtmann@uni-mainz.de</a>
<b>STATISTISCHE METHODEN IN DER MEDIZIN</b> Dr. Stella Erdmann Institut für Medizinische Biometrie und Informatik Abteilung Medizinische Biometrie Universität Heidelberg Im Neuenheimer Feld 130.3 69120 Heidelberg Tel.: +49(0)6221 56 77 89 E-Mail: <a href="mailto:erdmann@imbi.uni-heidelberg.de">erdmann@imbi.uni-heidelberg.de</a>	<b>STATISTIK STOCHASTISCHER PROZESSE</b> Prof. Dr. Dennis Dobler Fachgruppe Mathematik RWTH Aachen Kreuzherrenstr. 2 52062 Aachen E-Mail: <a href="mailto:dennis.dobler@rwth-aachen.de">dennis.dobler@rwth-aachen.de</a>	<b>WEITERBILDUNG</b> Dr. Theresa Keller Institut für Biometrie und Klinische Epidemiologie (iBikE) Charité – Universitätsmedizin Berlin Charitéplatz 1 10117 Berlin E-Mail: <a href="mailto:theresa.keller@charite.de">theresa.keller@charite.de</a>

Stand: 15. November 2025

# Vorstand und Beirat

## Vorstand

### PRÄSIDENT

**Prof. Dr. Jan Beyersmann**

Institut für Statistik  
Universität Ulm  
Helmholtzstr. 20  
89081 Ulm  
Tel.: +49 (0)731 50 33100  
E-Mail: [jan.beyersmann@uni-ulm.de](mailto:jan.beyersmann@uni-ulm.de)

### VIZE-PRÄSIDENTIN

**Prof. Dr. Anne-Laure Boulesteix**

Institut für Medizinische  
Informationsverarbeitung, Biometrie  
und Epidemiologie (IBE)  
LMU München  
Marchioninistr. 15  
81377 München  
Tel.: +49 (0)89 4400 77598  
E-Mail: [boulesteix@ibe.med.uni-muenchen.de](mailto:boulesteix@ibe.med.uni-muenchen.de)

### SCHRIFTFÜHRERIN

**Dr. Ronja Foraita**

Leibniz-Institut für Präventionsforschung und  
Epidemiologie - BIPS  
Achterstr. 33  
28359 Bremen  
Tel.: +49 (0)421 218 56954  
E-Mail: [foraita@leibniz-bips.de](mailto:foraita@leibniz-bips.de)

### SCHATZMEISTER

**Dr. Joachim Gerß**

Institut für Biometrie und Klinische For-  
schung  
Universität Münster  
Schmeddingstraße 56  
48149 Münster  
Tel.: +49 (0)251 8350662  
E-Mail: [joachim.gerss@ukmuenster.de](mailto:joachim.gerss@ukmuenster.de)

### GESCHÄFTSSTELLE

**Heike Krubert**

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover  
c/o Institut für Biometrie, Epidemiologie und  
Informationsverarbeitung  
Bünteweg 2  
30559 Hannover  
Tel.: +49 (0)511 953-7951  
Fax: +49 (0)511 953-7974  
E-Mail: [biometrische-gesellschaft@tiho-hannover.de](mailto:biometrische-gesellschaft@tiho-hannover.de)

### Homepage/Web-Master

Aktuell nicht besetzt. Bitte Anfragen an die  
Schriftführerin.

<https://www.biometrische-gesellschaft.de>

## Beirat

**Prof. Dr. Sarah Friedrich**

Institut für Mathematik Universität Augsburg  
Universitätsstraße 14  
86159 Augsburg  
Tel.: +49 (0)821 598 3131  
E-Mail: [sarah.friedrich@uni-a.de](mailto:sarah.friedrich@uni-a.de)

**Dr. Silke Janitz**

Bayer Aktiengesellschaft  
Pharmaceuticals, Clinical Statistics & Analytics  
Müllerstraße 178  
13353 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 221540-233  
E-Mail: [silke.janitz@bayer.com](mailto:silke.janitz@bayer.com)

**Prof. Dr. Klaus Jung**

Institut für Tiergenomik  
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover  
Bünteweg 17p  
30559 Hannover  
Tel.: +49 (0)511 953-8878  
E-Mail: [klaus.jung@tiho-hannover.de](mailto:klaus.jung@tiho-hannover.de)

**Prof. Dr. Frank Konietzschke**

Institut für Biometrie und Epidemiologie  
Charité Universitätsmedizin Berlin  
Sauerbruchweg 3  
10117 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 450 562 161  
E-Mail: [frank.konietzschke@charite.de](mailto:frank.konietzschke@charite.de)

**Dr. Anja Loos**

Merck Healthcare KGaA  
Frankfurter Str. 250  
Postcode: F135/201  
64293 Darmstadt  
Tel.: +49 (0)151 14548291  
E-Mail: Anja-Helena.Loos@merckgroup.com

**Prof. Dr. Kathrin Möllenhoff**

Institut für Medizinische Statistik und Bioinfor-  
matik (IMSB)  
Medizinische Fakultät, Universität zu Köln  
Robert-Koch-Str. 10  
50931 Köln  
Tel.: +49(0)221 478-82929  
E-Mail: [kathrin.moellenhoff@uni-koeln.de](mailto:kathrin.moellenhoff@uni-koeln.de)

**Dr. Tobias Mütze**

Novartis Pharma AG  
Fabrikstrasse 2  
4056 Basel  
E-Mail: [tobias.muetze@novartis.com](mailto:tobias.muetze@novartis.com)

**Prof. Dr. Markus Pauly**

TU Dortmund / Fakultät Statistik  
Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2-4  
44227 Dortmund  
Tel.: +49 (0)231 755 7207  
E-Mail: [pauly@statistik.tu-dortmund.de](mailto:pauly@statistik.tu-dortmund.de)

## Sprecher der AGs

**Dr. Thomas Bregenzer**

Am Treptower Park 39  
12435 Berlin  
E-Mail: [thomas.bregenzer@web.de](mailto:thomas.bregenzer@web.de)

## Bulletin Correspondent

**PD Dr. Reinhard Vonthein**

Institut für Medizinische Biometrie und Sta-  
tistik, Universität Lübeck  
Ratzeburger Allee 160  
23538 Lübeck  
Tel.: +49 (0)451 500 506-27  
E-Mail: [reinhard.vonthein@uni-luebeck.de](mailto:reinhard.vonthein@uni-luebeck.de)

## Archiv

**Prof. Dr. Joachim Kunert**

TU Dortmund  
Fakultät Statistik  
44221 Dortmund  
Tel.: +49 (0)231 755-3113  
Fax: +49 (0)231 755-3454  
E-Mail: [kunert@statistik.uni-dortmund.de](mailto:kunert@statistik.uni-dortmund.de)

Stand: 15. November 2025

# **Anlage**

**A) Satzung vom 19. Juli 2024**

**B) Gegenüberstellung der Satzungen vom 21. März 2013 und dem 19. Juli 2024**

**Satzung des Vereins**  
**Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft**  
(Stand: 19. Juli 2024)

**§ 1 Name und Ziel**

- (1) Der Verein führt den Namen „Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft“ („IBS-DR“) und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Biometrie in Forschung, Lehre und Anwendung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Kolloquien, durch die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen und wissenschaftlicher Veröffentlichungen.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (5) Der Sitz des Vereins ist in Hannover.

**§ 2 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins gehören zu einer der folgenden Mitgliedschaftskategorien: ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder, studentische Mitglieder, Mitglieder im Ruhestand, Supporting Members und Ehrenmitglieder.  
Alle Mitglieder des Vereins sind durch den Eintritt in den Verein ebenfalls Mitglieder in der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (International Biometric Society) – im Folgenden „Muttergesellschaft“ genannt.  
Ordentliche Mitglieder haben bei allen Abstimmungen des Vereins bzw. der Muttergesellschaft volles Stimmrecht, dürfen für jedes Amt im Verein oder in der Muttergesellschaft gewählt werden und sind zur Teilnahme an allen allgemeinen Veranstaltungen des Vereins bzw. der Muttergesellschaft berechtigt. Über die Art des Zugangs zu den von dem Verein bzw. von der Muttergesellschaft herausgegebenen Zeitschriften entscheidet die Mitgliederversammlung.  
Ordentliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, als Mitglied im Ruhestand nur noch die halbe Jahresgebühr zu zahlen. Rechte und Pflichten des Mitglieds bleiben davon unberührt.

- (2) Institutionen können als fördernde Mitglieder im Verein aufgenommen werden. Jedes fördernde Mitglied ist berechtigt, eine Person zu benennen, die entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder auf Antrag alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds des Vereins erhält, ohne persönlich Beiträge entrichten zu müssen.

Mitglieder anderer Regionen der Muttergesellschaft können gemäß Satzung der Muttergesellschaft die Mitgliedschaft als Supporting Member entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben. Der Fortbestand des Status „Supporting Member“ setzt die fortbestehende Mitgliedschaft in einer anderen Region der Muttergesellschaft voraus. Supporting Members sind berechtigt, an allen allgemeinen Veranstaltungen des Vereins bzw. der Muttergesellschaft teilzunehmen (ggf. gegen die Zahlung eines Teilnahmebeitrags). Über die Art des Zugangs zu den von dem Verein bzw. von der Muttergesellschaft herausgegebenen Zeitschriften entscheidet die Mitgliederversammlung. Supporting Members entrichten eine Schutzgebühr. Sie haben jedoch kein aktives oder passives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung oder bei den Wahlen von Vorstand und Beirat. Ein Supporting Member kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden.

- (3) Studierende an anerkannten Hochschulen können auf Antrag die Mitgliedschaft als studentische Mitglieder entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben.

Studentische Mitglieder sind berechtigt, an allen allgemeinen Veranstaltungen des Vereins oder der Muttergesellschaft teilzunehmen. Über die Art des Zugangs zu den von dem Verein bzw. von der Muttergesellschaft herausgegebenen Zeitschriften entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie dürfen im Verein oder in der Muttergesellschaft kein Amt ausüben. Sie haben nur für Ämter im Verein aktives Wahlrecht, nicht jedoch für Ämter in der Muttergesellschaft.

Eine studentische Mitgliedschaft wird nach Ende des Geschäftsjahres, in dem das Studium abgeschlossen wurde, spätestens aber nach drei Jahren automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft überführt. Studentische Mitglieder haben den Verein unaufgefordert über die Beendigung ihres Studiums zu informieren. Ein studentisches Mitglied kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden.

- (4) Persönlichkeiten, die sich um den Verein und/oder dessen Ziele verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft des Vereins angetragen und verliehen werden.

Die Präsidentin oder der Präsident beantragt nach Beratung in Vorstand und Beirat auf der Mitgliederversammlung die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Die Mitgliederversammlung stimmt ohne Debatte geheim über den Antrag ab. Mitglieder des Vorstands oder des Beirats können während ihrer Amtszeit nicht für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.

Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder. Die für sie zu zahlende Jahresgebühr für die Mitgliedschaft im Verein und der Beitrag zur Teilnahme an der Jahrestagung werden vom Verein entrichtet. Die Anzahl der Ehrenmitglieder soll 3 % der Anzahl der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigen. Die Ehrenmitgliedschaft kann aus wichtigem Grund entzogen werden, wenn Vorstand und Beirat dies jeweils beschließen.

- (5) Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag aus Jahresgebühr, Sonderbeitrag oder Schutzgebühr. Die Höhe dieser Beiträge wird von Vorstand und Beirat vorgeschlagen und von

der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitglieder des Vereins sind zur fristgerechten Entrichtung der Beiträge verpflichtet. Bei verspäteter Zahlung der Beiträge (Zahlungsfrist zwei Monate ab dem Beginn eines Geschäftsjahres) ruhen sämtliche Mitgliedsrechte. Die Beitragspflichten sind in Tabelle 1 genannt.

**Tabelle 1: Beitragspflichten**

<b>Mitgliedschaftskategorie</b>	<b>Beitragspflicht</b>
Studentisches Mitglied	0 Euro
Ordentliches Mitglied	Volle Jahresgebühr
Mitglied im Ruhestand	Halbe Jahresgebühr
Ehrenmitglied	0 Euro
Supporting Member	Schutzgebühr
Förderndes Mitglied	Sonderbeitrag

**(6) Die Mitgliedschaft erlischt**

- durch den Tod des Mitglieds bzw. bei fördernden Mitgliedern durch Auflösung der Institution,
- durch Austrittserklärung in Textform jeweils zum Ende des Geschäftsjahres,
- zum Ende eines Geschäftsjahres, wenn ein Mitglied in dem Geschäftsjahr keinen Beitrag gezahlt hat,
- durch Ausschluss. Dieser kann nur von Vorstand und Beirat gemeinsam beantragt werden. Das betroffene Mitglied ist in Textform über den Antrag zu benachrichtigen. Die ordentlichen Mitglieder stimmen in Textform über den Antrag auf Ausschluss ab. Der Ausschluss gilt als beschlossen, wenn er von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen ab dem Versand der Abstimmungsunterlagen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.

**§ 3 Organe und Gremien**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.

Die Gremien des Vereins sind die Arbeitsgruppen sowie die Kommissionen.

**§ 4 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung** besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Sie ist von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Vereins jährlich mindestens einmal – in der Regel im ersten Quartal – in Form einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Mitgliederversammlungen sollen in Präsenz stattfinden, sie können aber auch in virtueller oder hybrider Form durchgeführt werden; die Präsidentin oder der Präsident bestimmt die Art der Durchführung. Die Mitgliederversammlung kann nur außerhalb einer Jahrestagung oder außerhalb Deutschlands stattfinden, wenn dies von der Mitgliederversammlung des

Vorjahres so beschlossen wurde. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es ein wichtiges Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder oder die Mehrheit des Beirats unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies verlangt.

- (2) Die Einberufung einer Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern in Textform und unter Angabe der Tagesordnung mindestens einen Monat vorher bekanntzumachen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
  - Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins, das Abhalten von hybriden oder virtuellen Versammlungen sowie die Verabschiedung einer Ordnung für Briefwahlen und briefliche Abstimmungen als auch elektronische Wahlen und Abstimmungen,
  - die alljährliche Entlastung des Vorstands,
  - die Stichwahl des Vorstands und des Beirats, sofern die elektronische Wahl oder Briefwahl dies erfordert, sowie sonstige Wahlen,
  - Beschlüsse über die Jahresgebühr, die Schutzgebühr für Supporting Members und den Sonderbeitrag der fördernden Mitglieder,
  - alle sonstigen Angelegenheiten des Vereins, sofern sie nicht durch die Satzung anderweitig geregelt sind.
- (4) Ordentliche Mitgliederversammlungen sind bei Beschlüssen über die Satzung (§ 11) und bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins (§ 12) nur beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist bei anderen Beschlüssen stets beschlussfähig.
- (5) In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied (§ 2) eine Stimme. Bei Wahlen und Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten, zu denen eine elektronische Wahl oder Briefwahl vorgesehen ist, werden beim jeweils ersten Wahlgang die fristgerecht eingegangenen Stimmen gezählt.
- (6) Bei Beschlüssen der Mitgliederversammlung über Satzungsänderungen gilt § 11. Bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins gilt § 12. Die Wahl von Ehrenmitgliedern bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (7) Bei allen anderen Abstimmungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist die Person gewählt, die die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für eine Person, so findet eine Stichwahl unter den zwei Personen mit den zwei höchsten Stimmenzahlen statt. Gibt es aufgrund von gleichen Stimmenzahlen mehr als zwei derartige Personen, so findet eine Stichwahl unter diesen Personen statt. In der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit und bei Stimmengleichheit das Los. Die Wahl der Beiratsmitglieder findet im Wege der Gesamtwahl statt. Bei der Gesamtwahl kann jedes stimmberechtigte Mitglied für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Stimme abgeben, insgesamt höchstens so viele Stimmen, wie Positionen im Beirat zu besetzen sind.

Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Falls erforderlich findet bei der Mitgliederversammlung eine Stichwahl zwischen denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern statt, die gleich viele Stimmen erhalten haben.

- (8) Der Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch den Schriftführer oder die Schriftführerin schriftlich festzuhalten. Die Niederschrift ist der Präsidentin oder dem Präsidenten zur Anerkennung vorzulegen und ihr Inhalt den Mitgliedern innerhalb von vier Monaten durch ein Rundschreiben bekanntzugeben.

## **§ 5 Vorstand**

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus: Präsident/-in, Vizepräsident/-in, Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in. Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in können in einer Person vereinigt sein (Geschäftsführung). Vertretungsberechtigt sind Präsident/-in allein, Vizepräsident/-in allein sowie Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in gemeinsam, sofern nicht in einer Person vereinigt.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Vereins gewählt. In jedem geraden Kalenderjahr findet eine Vorstandswahl statt. Bei jeder zweiten Vorstandswahl werden folgende Posten neu gewählt: (Vize-)Präsident/-in und Schriftführer/-in. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl werden neu gewählt: (Vize-)Präsident/-in und Schatzmeister/-in. Die Vorstandswahlen finden im ersten Wahlgang elektronisch oder als Briefwahl statt. Jede Amtsübergabe findet im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung statt. Falls die beiden Mitgliederversammlungen bei Amtsantritt und -übergabe zum selben Termin im jeweiligen Jahr stattfinden, so gelten die folgenden Amtszeiten. Eine gewählte (Vize-)Präsidentin oder ein gewählter (Vize-)Präsident ist für insgesamt vier Jahre im Amt, davon zunächst ein Jahr als Vizepräsident/-in, dann zwei Jahre als Präsident/-in und anschließend wieder ein Jahr als Vizepräsident/-in. Die Personen, die als Schriftführer/-in oder Schatzmeister/-in gewählt wurden, sind vier Jahre im Amt. Falls die beiden Mitgliederversammlungen bei Amtsantritt und -übergabe zu unterschiedlichen Terminen im jeweiligen Jahr stattfinden, so verlängern oder verkürzen sich die Amtszeiten im Vorstand entsprechend. Ein ausscheidendes Vorstandsmitglied kann erst nach einer Pause von drei Jahren wieder in den Vorstand oder Beirat gewählt werden. Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in können ohne Unterbrechung mehrfach wiedergewählt werden.
- (3) Beim vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern können die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende der Amtsperiode vom Beirat und den verbleibenden Vorstandsmitgliedern durch andere Vereinsmitglieder ersetzt werden.
- (4) Der Vorstand prüft die Anträge auf Mitgliedschaft. Befürwortet der Vorstand einstimmig einen Antrag, so wird dieser genehmigt. Andernfalls entscheidet der Beirat über die Ablehnung des Antrages.

- (5) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt den Verein nach außen, beruft und leitet die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Beirats und ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich. Die Präsidentin oder der Präsident soll innerhalb eines jeden Geschäftsjahres mindestens eine wissenschaftliche Jahrestagung abhalten und eine Mitgliederversammlung einberufen, wobei diese zeitlich miteinander verbunden sein dürfen. Die Präsidentin oder der Präsident hat auf der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und Entwicklung des Vereins zu berichten.
- (6) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten in ihrem oder seinem Aufgabenbereich und vertritt sie oder ihn bei Bedarf.
- (7) Die Schriftführerin oder der Schriftführer führt den laufenden Schriftverkehr im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten und führt die Protokolle der Mitgliederversammlungen sowie der Sitzungen des Vorstands und Beirats.
- (8) Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister bearbeitet alle Geld- und Mitgliedschaftsfragen; insbesondere verwaltet sie oder er das Vermögen des Vereins, führt die Kasse, stellt Spendenbescheinigungen aus, erstellt jährlich den Kassenbericht und legt den Kassenbericht der Kassenprüfung mit Belegen zur Prüfung vor. Abschriften des von den prüfenden Personen genehmigten Kassenberichts sind den Mitgliedern des Vereins vorzulegen. Ein Exemplar ist der Schriftführerin oder dem Schriftführer des Vereins einzureichen. Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister ist den Finanzbehörden zur Auskunft verpflichtet und strebt die steuerliche Freistellung an. Sie oder er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften zur Gemeinnützigkeit bei der Verwendung der Mittel des Vereins.

## **§ 6 Beirat**

- (1) Der Beirat besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Diese acht Beiratsmitglieder werden von den stimmberechtigten Mitgliedern (§ 2) des Vereins für die Dauer von vier Jahren gewählt. Finden zwei aufeinander folgende Mitgliederversammlungen nicht zum selben Termin im jeweiligen Jahr statt, so verlängern oder verkürzen sich die Amtszeiten entsprechend bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Alle zwei Jahre scheiden vier Beiratsmitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. Das Ausscheiden erfolgt in der Reihenfolge des Eintritts. Eine Wiederwahl zum Beirat ist erst nach einer Pause von vier Jahren möglich. Die Wahlen zum Beirat finden in den ungeraden Kalenderjahren elektronisch oder als Briefwahl statt.
- (2) Die Wahlunterlagen müssen über die Arbeitsrichtung der Bewerberinnen und Bewerber Aufschluss geben.
- (3) Beiratsmitglieder können für ein Amt im Vorstand kandidieren. Wird ein Beiratsmitglied in den Vorstand gewählt, so tritt an seine oder ihre Stelle die Person, die bei der letzten Beiratswahl die nächsthöhere Stimmenzahl erhalten hat und noch kein Beiratsmitglied ist. Bei gleicher Anzahl von Stimmen entscheidet das Los. Das Gleiche gilt, wenn ein Beiratsmitglied vorzeitig ausscheidet.

- (4) Der Beirat berät den Vorstand bei der Führung seiner Geschäfte, berät die Präsidentin oder den Präsidenten hinsichtlich der Ernennung von Ehrenmitgliedern und entscheidet über die Durchführung von elektronischen Wahlen oder Briefwahlen und Abstimmungen. Er wählt jährlich zwei Personen für die Kassenprüfung.
- (5) Der Beirat nominiert die Bewerber und Bewerberinnen für die Wahl zum Representative Council der Muttergesellschaft.
- (6) Der Beirat wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten unter Angabe der Tagesordnung einberufen und ist beschlussfähig, wenn mindestens Präsident/-in oder Vizepräsident/-in und die Hälfte der Mitglieder des Beirats anwesend sind. Beiratssitzungen können in Präsenz stattfinden, sie können aber auch in virtueller oder hybrider Form durchgeführt werden. Die Präsidentin oder der Präsident bestimmt die Art der Durchführung. Im Laufe eines Geschäftsjahres sollen mindestens zwei Sitzungen stattfinden, eine davon während der Jahrestagung. Für die Sitzungen des Beirats gelten die Bestimmungen von § 4 (2) und § 4 (5) sinngemäß. Die Mitglieder des Vorstands sind zu den Sitzungen des Beirats einzuladen und bei diesen stimmberechtigt.
- (7) Die Mitglieder des Vereins sind auf der Mitgliederversammlung über den wesentlichen Inhalt der Beiratssitzungen zu unterrichten.

## **§ 7 Arbeitsgruppen**

Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Arbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten innerhalb des Vereins eingerichtet und aufgelöst werden. Die Aktivitäten und die Leitung von Arbeitsgruppen werden durch eine von Vorstand und Beirat verabschiedete Geschäftsordnung geregelt.

## **§ 8 Kommissionen**

Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Kommissionen für spezielle Aufgaben eingerichtet werden.

## **§ 9 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

## **§ 10 Verordnungen**

Der Verein gibt sich zur Regelung der vereinsinternen Abläufe Verordnungen, z. B. Finanzrichtlinien und eine Wahlordnung, die allen Vereinsmitgliedern zugänglich sind. Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen erfolgen auf Beschluss von Vorstand und Beirat.

## **§ 11 Satzungsänderung**

- (1) Anträge auf Satzungsänderung des Vereins können von Vorstand und Beirat oder durch eine schriftliche Eingabe unterzeichnet von mindestens 10 % der ordentlichen Mitglieder gestellt werden.
- (2) Anträge auf Satzungsänderung des Vereins müssen auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung diskutiert werden.
- (3) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann Beschlüsse über eine Satzungsänderung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen fassen, wenn die vorgesehene Satzungsänderung den Mitgliedern zusammen mit der Einladung fristgerecht, d. h. mindestens einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, mitgeteilt wurde.
- (4) Kann ein Beschluss über eine Satzungsänderung wegen Beschlussunfähigkeit nicht gefasst werden (§ 4 (4)), so muss innerhalb der nächsten neun Monate eine briefliche oder elektronische Abstimmung über die Satzungsänderung durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Satzungsänderung gilt als beschlossen, wenn sie von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen nach dem brieflichen oder elektronischen Versand der Wahlunterlagen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.

## **§ 12 Auflösung**

- (1) Für die Auflösung des Vereins gilt § 11 (1) sinngemäß.
- (2) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann einen Beschluss über die Auflösung des Vereins mit 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen fassen, wenn der Antrag auf Auflösung des Vereins den Mitgliedern zusammen mit der Tagesordnung fristgerecht, d. h. mindestens einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, zugestellt worden ist.
- (3) Kann ein Beschluss über die Auflösung des Vereins wegen der Beschlussunfähigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gefasst werden (§ 4 (4)), so muss binnen drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, zu der gemäß § 4 (2) einzuladen ist.
- (4) Diese gilt ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder als beschlussfähig.
- (5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder wissenschaftliche Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 13 Satzungspriorität**

- (1) Im Konfliktfall zwischen der Satzung des Vereins und der für die Muttergesellschaft jeweils gültigen Satzung wird eine für beide Seiten befriedigende Lösung gefunden, die mit dem deutschen Recht im Einklang steht.
- (2) Bei Änderungen der Satzung der Muttergesellschaft, die der vorliegenden Satzung des Vereins widersprechen, sind Vorstand und Beirat berechtigt Übergangsregelungen zu treffen. Vorstand und Beirat müssen unter Einhaltung der Fristen Vorschläge zur Satzungsänderung bei der nächstmöglichen Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen von § 11 einbringen.

<p><b>Satzung</b> (Stand: 21. März 2013)</p>	<p><b>Satzung des Vereins</b> <b>Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft</b> (Stand: 19. Juli 2024) <i>Wichtige Änderungen sind gelb markiert.</i></p>
<p><b>§ 1 Name und Ziel</b></p> <p>(1) Die Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft – im folgenden "Region" genannt – umfasst die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Mitglieder der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (International Biometric Society) – im folgenden "Gesellschaft" genannt. Auch Wissenschaftlern aus anderen Ländern kann die Zugehörigkeit zur Region gewährt werden.</p>	<p><b>§ 1 Name und Ziel</b></p> <p>(1) Der <b>Verein</b> führt den Namen „Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft“ („IBS-DR“) und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“.</p>
<p>(2) Die Region verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft bzw. der Region ist die Förderung der Biometrie in Forschung, Lehre und Anwendung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Kolloquien, durch die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen und wissenschaftlicher Veröffentlichungen.</p>	<p>(2) Der <b>Verein</b> verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des <b>Vereins</b> ist die Förderung der Biometrie in Forschung, Lehre und Anwendung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher Kolloquien, durch die Unterstützung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen und wissenschaftlicher Veröffentlichungen.</p>
<p>(3) Die Region ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>	<p>(3) Der <b>Verein</b> ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p>
<p>(4) Die Mittel der Region dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Region erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Region. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Region fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.</p>	<p>(4) Die Mittel des <b>Vereins</b> dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des <b>Vereins</b> erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des <b>Vereins</b>. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des <b>Vereins</b> fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.</p>
<p>(5) Der Sitz der Region ist der Sitz der Geschäftsstelle.</p>	<p>(5) Der Sitz des Vereins ist in <b>Hannover</b>.</p>
<p><b>§ 2 Mitgliedschaft</b></p> <p>(1) Der Mitgliederstatus richtet sich nach der Satzung der Internationalen Biometrischen Gesellschaft. Mitgliederstatus in der Region sind ordentliche, fördernde und studentische Mitglieder, Mitglieder im Ruhestand, Supporting Members und Ehrenmitglieder der Region.</p> <p>(2) Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist die Satzung der Internationalen Biometrischen Gesellschaft maßgebend.</p> <p>Ordentliche Mitglieder haben bei allen allgemeinen Abstimmungen der Region bzw. der Gesellschaft volles Stimmrecht, dürfen für jedes Amt in der Region oder</p>	<p><b>§ 2 Mitgliedschaft</b></p> <p>(1) <b>Mitglieder des Vereins</b> gehören zu einer der folgenden Mitgliedschaftskategorien: ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder, studentische Mitglieder, Mitglieder im Ruhestand, Supporting Members und Ehrenmitglieder.</p> <p><b>Alle Mitglieder des Vereins sind durch den Eintritt in den Verein ebenfalls Mitglieder in der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (International Biometric Society) – im Folgenden „Muttergesellschaft“ genannt.</b></p> <p>Ordentliche Mitglieder haben bei allen Abstimmungen des <b>Vereins</b> bzw. der <b>Muttergesellschaft</b> volles Stimmrecht, dürfen für jedes Amt im Verein oder in der</p>

<p>Gesellschaft gewählt werden und sind zur Teilnahme an allen allgemeinen Tagungen der Region bzw. der Gesellschaft berechtigt. Sie erhalten die von der Gesellschaft herausgegebene Zeitschrift "Biometrics" aufgrund der Zahlung ihrer Jahresgebühr online und gegen Abo-Gebühr gedruckt.</p> <p>Ordentliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, als Mitglied im Ruhestand nur noch die halbe Jahresgebühr zu zahlen. Die Abo-Gebühr für die Druckausgabe der Biometrics bleibt ebenso unberührt wie die anderen Rechte und Pflichten.</p>	<p>Muttergesellschaft gewählt werden und sind zur Teilnahme an allen allgemeinen Veranstaltungen des Vereins bzw. der Muttergesellschaft berechtigt. Über die Art des Zugangs zu den von dem Verein bzw. von der Muttergesellschaft herausgegebenen Zeitschriften entscheidet die Mitgliederversammlung.</p> <p>Ordentliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, als Mitglied im Ruhestand nur noch die halbe Jahresgebühr zu zahlen. Rechte und Pflichten des Mitglieds bleiben davon unberührt.</p>
<p>(3) Institutionen können als fördernde Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen werden. Jedes fördernde Mitglied erhält zwei Exemplare der Biometrics für die Institution und ist berechtigt, eine Person zu benennen, die entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder auf Antrag alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds der Region erhält, ohne persönlich Beiträge entrichten zu müssen.</p> <p>(4) Mitglieder anderer Regionen der Gesellschaft können gemäß Satzung der Gesellschaft die Mitgliedschaft als Supporting Member entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben.</p> <p>Supporting Member sind berechtigt, an allen allgemeinen Tagungen und Veranstaltungen der Region bzw. der Gesellschaft teilzunehmen. Sie erhalten Online-Zugang zum Biometrical Journal. Dafür entrichten Sie eine Schutzgebühr. Sie haben jedoch kein aktives und passives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung sowie zu den Wahlen von Vorstand und Beirat und erhalten die Biometrics nicht aufgrund der Zahlung der Schutzgebühr.</p> <p>Ein Supporting Member kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden. Die Anzahl der Supporting Member darf die der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigen.</p>	<p>(2) Institutionen können als fördernde Mitglieder im Verein aufgenommen werden. Jedes fördernde Mitglied ist berechtigt, eine Person zu benennen, die entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder auf Antrag alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds des Vereins erhält, ohne persönlich Beiträge entrichten zu müssen.</p> <p>Mitglieder anderer Regionen der Muttergesellschaft können gemäß Satzung der Muttergesellschaft die Mitgliedschaft als Supporting Member entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben. Der Fortbestand des Status „Supporting Member“ setzt die fortbestehende Mitgliedschaft in einer anderen Region der Muttergesellschaft voraus. Supporting Members sind berechtigt, an allen allgemeinen Veranstaltungen des Vereins bzw. der Muttergesellschaft teilzunehmen (ggf. gegen die Zahlung eines Teilnahmebeitrags). Über die Art des Zugangs zu den von dem Verein bzw. von der Muttergesellschaft herausgegebenen Zeitschriften entscheidet die Mitgliederversammlung. Supporting Members entrichten eine Schutzgebühr. Sie haben jedoch kein aktives oder passives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung oder bei den Wahlen von Vorstand und Beirat. Ein Supporting Member kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden.</p>
<p>(5) Studierende an anerkannten Hochschulen können die Mitgliedschaft als studentische Mitglieder entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben.</p> <p>Studentische Mitglieder sind berechtigt, an allen allgemeinen Tagungen der Region oder der Gesellschaft teilzunehmen und erhalten die Biometrics online sowie bei</p>	<p>(3) Studierende an anerkannten Hochschulen können auf Antrag die Mitgliedschaft als studentische Mitglieder entsprechend dem Verfahren für ordentliche Mitglieder erwerben.</p> <p>Studentische Mitglieder sind berechtigt, an allen allgemeinen Veranstaltungen des Vereins oder der Muttergesellschaft teilzunehmen. Über die Art des Zugangs zu den von dem Verein bzw. von der Muttergesellschaft herausgegebenen Zeitschriften</p>

<p>Zahlung der Abo-Gebühr die Printversion. Sie dürfen in der Region oder Gesellschaft kein Amt ausüben.</p> <p>Die studentische Mitgliedschaft erlischt am Ende des Geschäftsjahres, in dem das Studium abgeschlossen wurde, spätestens nach Ablauf von drei Jahren. Ein studentisches Mitglied kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden.</p>	<p>entscheidet die Mitgliederversammlung. Sie dürfen im Verein oder in der Muttergesellschaft kein Amt ausüben. Sie haben nur für Ämter im Verein aktives Wahlrecht, nicht jedoch für Ämter in der Muttergesellschaft.</p> <p>Eine studentische Mitgliedschaft wird nach Ende des Geschäftsjahres, in dem das Studium abgeschlossen wurde, spätestens aber nach drei Jahren automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft überführt. Studentische Mitglieder haben den Verein unaufgefordert über die Beendigung ihres Studiums zu informieren. Ein studentisches Mitglied kann auf eigenen Antrag jederzeit ordentliches Mitglied werden.</p>
<p>(6) Persönlichkeiten, die sich um die Region und/oder deren Ziele verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft der Region angetragen und verliehen werden.</p> <p>Der Vorsitzende beantragt nach ausführlicher Beratung in Vorstand und Beirat auf der Mitgliederversammlung die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Die Mitgliederversammlung stimmt ohne Debatte geheim über den Antrag ab. Ein Mitglied des Beirats und des Vorstands kann nicht zur Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.</p> <p>Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder. Für sie zu zahlende Beiträge werden von der Region entrichtet. Die Anzahl der Ehrenmitglieder soll drei von hundert der Anzahl der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigen.</p> <p>Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft (honorary life member) gelten die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft.</p>	<p>(4) Persönlichkeiten, die sich um den Verein und/oder dessen Ziele verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft des Vereins angetragen und verliehen werden.</p> <p>Die Präsidentin oder der Präsident beantragt nach Beratung in Vorstand und Beirat auf der Mitgliederversammlung die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Die Mitgliederversammlung stimmt ohne Debatte geheim über den Antrag ab. Mitglieder des Vorstands oder des Beirats können während ihrer Amtszeit nicht für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen werden.</p> <p>Ehrenmitglieder haben die Rechte ordentlicher Mitglieder. Die für sie zu zahlende Jahresgebühr für die Mitgliedschaft im Verein und der Beitrag zur Teilnahme an der Jahrestagung werden vom Verein entrichtet. Die Anzahl der Ehrenmitglieder soll 3 % der Anzahl der ordentlichen Mitglieder nicht übersteigen. Die Ehrenmitgliedschaft kann aus wichtigem Grund entzogen werden, wenn Vorstand und Beirat dies jeweils beschließen.</p>
<p>(7) Die Region erhebt einen Mitgliedsbeitrag aus Jahresgebühr, Sonderbeitrag oder Schutzgebühr und Abo-Gebühr. Die Höhe und Fälligkeit dieser Beiträge werden von Vorstand und Beirat vorgeschlagen, und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitglieder der Region sind zur fristgerechten Entrichtung der Beiträge verpflichtet. Bei verspäteter Zahlung der Beiträge (Zahlungsfrist 2 Monate) darf das Mitglied seine Rechte nicht mehr ausüben. Es entfallen dann insbesondere Ansprüche auf Lieferung der Biometrics Druckausgabe. Den Zusammenhang zwischen Rechten und Beiträgen der Mitglieder fasst Tabelle 1 zusammen.</p> <p>Tabelle 1: Zusammenhang zwischen Mitgliedsrechten und Beitragspflichten</p>	<p>(5) Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag aus Jahresgebühr, Sonderbeitrag oder Schutzgebühr. Die Höhe dieser Beiträge wird von Vorstand und Beirat vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitglieder des Vereins sind zur fristgerechten Entrichtung der Beiträge verpflichtet. Bei verspäteter Zahlung der Beiträge (Zahlungsfrist zwei Monate ab dem Beginn eines Geschäftsjahres) ruhen sämtliche Mitgliedsrechte. Die Beitragspflichten sind in Tabelle 1 genannt.</p>

<p>Biometrics und Biometrical Journal</p> <p>Mitgliedschaftskategorie Online, ggf. Wahlrecht</p> <hr/> <table> <tr> <td>Studentisches Mitglied</td> <td>0 Euro</td> <td>Abo-Gebühr</td> </tr> <tr> <td>Ordentliches Mitglied</td> <td>volle Jahresgebühr</td> <td>Abo-Gebühr</td> </tr> <tr> <td>Mitglied im Ruhestand</td> <td>halbe Jahresgebühr</td> <td>Abo-Gebühr</td> </tr> <tr> <td>Ehrenmitglied</td> <td>0 Euro</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>Supporting Member</td> <td>Schutzgebühr</td> <td>nicht verfügbar</td> </tr> <tr> <td>Förderndes Mitglied</td> <td>Sonderbeitrag</td> <td>0 Euro</td> </tr> </table> <hr/>	Studentisches Mitglied	0 Euro	Abo-Gebühr	Ordentliches Mitglied	volle Jahresgebühr	Abo-Gebühr	Mitglied im Ruhestand	halbe Jahresgebühr	Abo-Gebühr	Ehrenmitglied	0 Euro	0 Euro	Supporting Member	Schutzgebühr	nicht verfügbar	Förderndes Mitglied	Sonderbeitrag	0 Euro	<p>Tabelle 1</p> <p>Mitgliedschaftskategorie Beitragspflicht</p> <hr/> <table> <tr> <td>Studentisches Mitglied</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>Ordentliches Mitglied</td> <td>Volle Jahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Mitglied im Ruhestand</td> <td>Halbe Jahresgebühr</td> </tr> <tr> <td>Ehrenmitglied</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>Supporting Member</td> <td>Schutzgebühr</td> </tr> <tr> <td>Förderndes Mitglied</td> <td>Sonderbeitrag</td> </tr> </table> <hr/>	Studentisches Mitglied	0 Euro	Ordentliches Mitglied	Volle Jahresgebühr	Mitglied im Ruhestand	Halbe Jahresgebühr	Ehrenmitglied	0 Euro	Supporting Member	Schutzgebühr	Förderndes Mitglied	Sonderbeitrag
Studentisches Mitglied	0 Euro	Abo-Gebühr																													
Ordentliches Mitglied	volle Jahresgebühr	Abo-Gebühr																													
Mitglied im Ruhestand	halbe Jahresgebühr	Abo-Gebühr																													
Ehrenmitglied	0 Euro	0 Euro																													
Supporting Member	Schutzgebühr	nicht verfügbar																													
Förderndes Mitglied	Sonderbeitrag	0 Euro																													
Studentisches Mitglied	0 Euro																														
Ordentliches Mitglied	Volle Jahresgebühr																														
Mitglied im Ruhestand	Halbe Jahresgebühr																														
Ehrenmitglied	0 Euro																														
Supporting Member	Schutzgebühr																														
Förderndes Mitglied	Sonderbeitrag																														
<p>(8) Die Mitgliedschaft erlischt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch den Tod des Mitglieds oder durch Auflösung der Institution bei fördernden Mitgliedern</li> <li>- durch schriftliche Austrittserklärung jeweils zum Ende des Geschäftsjahres</li> <li>- zum 31.12. eines Jahres, wenn ein Mitglied in dem Kalenderjahr keinen Beitrag gezahlt hat</li> <li>- durch Ausschluss. Dieser kann nur vom Vorstand und Beirat gemeinsam beantragt werden. Das betroffene Mitglied ist schriftlich vom Antrag zu benachrichtigen. Die ordentlichen Mitglieder stimmen schriftlich über den Antrag auf Ausschluss ab. Der Ausschluss gilt als beschlossen, wenn er von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.</li> </ul>	<p>(6) Die Mitgliedschaft erlischt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch den Tod des Mitglieds bzw. bei fördernden Mitgliedern durch Auflösung der Institution,</li> <li>- durch Austrittserklärung in Textform jeweils zum Ende des Geschäftsjahres,</li> <li>- zum Ende eines Geschäftsjahres, wenn ein Mitglied in dem Geschäftsjahr keinen Beitrag gezahlt hat,</li> <li>- durch Ausschluss. Dieser kann nur von Vorstand und Beirat gemeinsam beantragt werden. Das betroffene Mitglied ist in Textform über den Antrag zu benachrichtigen. Die ordentlichen Mitglieder stimmen in Textform über den Antrag auf Ausschluss ab. Der Ausschluss gilt als beschlossen, wenn er von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen ab dem Versand der Abstimmungsunterlagen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.</li> </ul>																														
<p><b>§ 3 Organe und Gremien</b></p> <p>Die Organe der Region sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Gremien der Region sind die Arbeitsgruppen sowie die Kommissionen.</p>	<p><b>§ 3 Organe und Gremien</b></p> <p>Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Die Gremien des Vereins sind die Arbeitsgruppen sowie die Kommissionen.</p>																														
<p><b>§ 4 Mitgliederversammlung</b></p>	<p><b>§ 4 Mitgliederversammlung</b></p>																														

<p>(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der Region. Sie ist vom Präsidenten der Region jährlich mindestens einmal – in der Regel im ersten Quartal – zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Mitgliederversammlung kann nur außerhalb eines Biometrischen Kolloquiums oder außerhalb Deutschlands stattfinden, wenn dies von der Mitgliederversammlung des Vorjahres so beschlossen wurde. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es ein wichtiges Interesse der Region oder der Gesellschaft erfordert oder wenn es mindestens der zehnte Teil der Mitglieder oder die Mehrheit des Beirats unter der Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.</p>	<p>(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Vereins. Sie ist von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Vereins jährlich mindestens einmal – in der Regel im ersten Quartal – in Form einer ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Mitgliederversammlungen sollen in Präsenz stattfinden, sie können aber auch in virtueller oder hybrider Form durchgeführt werden; die Präsidentin oder der Präsident bestimmt die Art der Durchführung. Die Mitgliederversammlung kann nur außerhalb einer Jahrestagung oder außerhalb Deutschlands stattfinden, wenn dies von der Mitgliederversammlung des Vorjahres so beschlossen wurde. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es ein wichtiges Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder oder die Mehrheit des Beirats unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies verlangt.</p>
<p>(2) Die Einberufung ist den Mitgliedern schriftlich, per E-Mail genügt, unter Angabe der Tagesordnung mindestens einen Monat vorher bekanntzumachen.</p>	<p>(2) Die Einberufung einer Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern in Textform und unter Angabe der Tagesordnung mindestens einen Monat vorher bekanntzumachen.</p>
<p>(3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Beschlüsse über Aufstellung und Änderung der Satzung und Auflösung der Region, Verabschiedung einer Ordnung für evtl. Briefwahlen und briefliche Abstimmungen, elektronische Wahlen oder Abstimmungen.</li> <li>die alljährliche Entlastung des Vorstands,</li> <li>die Stichwahl des Vorstands und des Beirats sofern die elektronische oder Briefwahl dies erforderlich macht sowie für sonstige Wahlen,</li> <li>die Festsetzung der Jahresgebühr, der Abo-Gebühr für die Papierversion der Biometrics, der Schutzgebühr für Supporting Members und des Sonderbeitrages der fördernden Mitglieder,</li> <li>alle sonstigen Angelegenheiten der Region, sofern sie nicht durch die Satzung oder die Bylaws der Gesellschaft anderweitig geregelt sind.</li> </ol>	<p>(3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins, das Abhalten von hybriden oder virtuellen Versammlungen sowie die Verabschiedung einer Ordnung für Briefwahlen und briefliche Abstimmungen als auch elektronische Wahlen und Abstimmungen,</li> <li>- die alljährliche Entlastung des Vorstands,</li> <li>- die Stichwahl des Vorstands und des Beirats, sofern die elektronische Wahl oder Briefwahl dies erfordert, sowie sonstige Wahlen,</li> <li>- Beschlüsse über die Jahresgebühr, die Schutzgebühr für Supporting Members und den Sonderbeitrag der fördernden Mitglieder,</li> <li>- alle sonstigen Angelegenheiten des Vereins, sofern sie nicht durch die Satzung anderweitig geregelt sind.</li> </ul>
<p>(4) Ordentliche Mitgliederversammlungen sind bei Beschlüssen über die Satzung (§ 11) und bei Beschlüssen über die Auflösung der Region (§ 12) nur beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist bei anderen Beschlüssen stets beschlussfähig.</p>	<p>(4) Ordentliche Mitgliederversammlungen sind bei Beschlüssen über die Satzung (§ 11) und bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins (§ 12) nur beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist bei anderen Beschlüssen stets beschlussfähig.</p>

<p>(5) In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied (§ 2) eine Stimme. Bei Wahlen und Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten, zu denen eine elektronische oder Briefwahl vorgesehen ist, werden beim jeweils ersten Wahlgang die fristgerecht eingegangenen Stimmen gezählt.</p>	<p>(5) In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied (§ 2) eine Stimme. Bei Wahlen und Abstimmungen zu Tagesordnungspunkten, zu denen eine elektronische Wahl oder Briefwahl vorgesehen ist, werden beim jeweils ersten Wahlgang die fristgerecht eingegangenen Stimmen gezählt.</p>
<p>(6) Bei Beschlüssen der Versammlung über Satzungsänderungen gilt § 11; bei Beschlüssen über die Auflösung der Region gilt § 12. Die Wahl von Ehrenmitgliedern bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p>	<p>(6) Bei Beschlüssen der <b>Mitgliederversammlung</b> über Satzungsänderungen gilt § 11. Bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins gilt § 12. Die Wahl von Ehrenmitgliedern bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p>
<p>(7) Bei allen anderen Abstimmungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für eine Person, so findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Bewerbern statt, welche die höchste und zweithöchste oder die gleichhöchsten Anzahlen von Stimmen erhalten haben. Bei Stichwahlen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit das Los. Die Wahl der Beiratsmitglieder wird als Listenwahl durchgeführt. Gewählt sind die Mitglieder, die die höchsten Stimmenanzahlen erhalten. Ist das Ergebnis nicht eindeutig, entscheidet die Mitgliederversammlung in einer Stichwahl.</p>	<p>(7) Bei allen anderen Abstimmungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist die Person gewählt, die die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit für eine Person, so findet eine Stichwahl unter den zwei Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Gibt es aufgrund von gleichen Stimmenzahlen mehr als zwei derartige Personen, so findet eine Stichwahl unter diesen Personen statt. In der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit und bei Stimmengleichheit das Los. Die Wahl der Beiratsmitglieder findet im Wege der Gesamtwahl statt. Bei der Gesamtwahl kann jedes stimmberechtigte Mitglied für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Stimme abgeben, insgesamt höchstens so viele Stimmen, wie Positionen im Beirat zu besetzen sind. Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Falls erforderlich findet bei der Mitgliederversammlung eine Stichwahl zwischen denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern statt, die gleich viele Stimmen erhalten haben.</p>
<p>(8) Der Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch den Schriftführer schriftlich festzulegen. Die Niederschrift ist dem Präsidenten zur Anerkennung vorzulegen und ihr Inhalt den Mitgliedern innerhalb von vier Monaten durch Rundschreiben bekanntzugeben.</p>	<p>(8) Der Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind durch den <b>Schriftführer oder die Schriftführerin</b> schriftlich festzuhalten. Die Niederschrift ist der <b>Präsidentin oder dem Präsidenten</b> zur Anerkennung vorzulegen und ihr Inhalt den Mitgliedern innerhalb von vier Monaten durch ein Rundschreiben bekanntzugeben.</p>

<p><b>§ 5 Vorstand</b></p> <p>(1) Der Vorstand der Region besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Schriftführer und Schatzmeister können in einer Person vereinigt sein (Geschäftsführer). Vertretungsberechtigt sind der Präsident allein oder zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.</p>	<p><b>§ 5 Vorstand</b></p> <p>(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus: Präsident/-in, Vizepräsident/-in, Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in. Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in können in einer Person vereinigt sein (Geschäftsführung). Vertretungsberechtigt sind Präsident/-in allein, Vizepräsident/-in allein sowie Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in gemeinsam, sofern nicht in einer Person vereinigt.</p>
<p>(2) Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Region für die Dauer von vier Jahren gewählt. Schriftführer und Schatzmeister können ohne Unterbrechung mehrfach wiedergewählt werden.</p> <p>Der Präsident wird ein Jahr vor Beginn seiner Amtszeit gewählt und gehört dem Vorstand zunächst für ein Jahr als Vizepräsident und stimmberechtigtes Mitglied an. Nach Ablauf einer zweijährigen Amtszeit gehört der ausscheidende Präsident für ein weiteres Jahr dem Vorstand als Vizepräsident an. Danach kann er erst nach einer Pause von 3 Jahren wieder in den Vorstand oder Beirat gewählt werden. Die Wahlen zum Vorstand finden in den geraden Kalenderjahren statt, die Wahl für das gekoppelte Amt als (Vize)Präsident alle zwei Jahre, die Wahl von Schatzmeister und Schriftführer alternierend jedes vierte Jahr. Die Amtszeit des Vorstandes beginnt und endet jeweils mit der Amtsübergabe im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung. Findet die Mitgliederversammlung nicht im ersten Quartal statt, so verkürzen bzw. verlängern sich die Amtszeiten entsprechend bis zur nächsten Mitgliederversammlung.</p> <p>Die Wahlen zum Vorstand finden im ersten Wahlgang elektronisch oder als Briefwahl statt.</p>	<p>(2) Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder des Vereins gewählt. In jedem geraden Kalenderjahr findet eine Vorstandswahl statt. Bei jeder zweiten Vorstandswahl werden folgende Posten neu gewählt: (Vize-)Präsident/-in und Schriftführer/-in. Bei der darauffolgenden Vorstandswahl werden neu gewählt: (Vize-)Präsident/-in und Schatzmeister/-in. Die Vorstandswahlen finden im ersten Wahlgang elektronisch oder als Briefwahl statt. Jede Amtsübergabe findet im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung statt. Falls die beiden Mitgliederversammlungen bei Amtsantritt und -übergabe zum selben Termin im jeweiligen Jahr stattfinden, so gelten die folgenden Amtszeiten. Eine gewählte (Vize-)Präsidentin oder ein gewählter (Vize-)Präsident ist für insgesamt vier Jahre im Amt, davon zunächst ein Jahr als Vizepräsident/-in, dann zwei Jahre als Präsident/-in und anschließend wieder ein Jahr als Vizepräsident/-in. Die Personen, die als Schriftführer/-in oder Schatzmeister/-in gewählt wurden, sind vier Jahre im Amt. Falls die beiden Mitgliederversammlungen bei Amtsantritt und -übergabe zu unterschiedlichen Terminen im jeweiligen Jahr stattfinden, so verlängern oder verkürzen sich die Amtszeit im Vorstand entsprechend.</p> <p>Ein ausscheidendes Vorstandsmitglied kann erst nach einer Pause von drei Jahren wieder in den Vorstand oder Beirat gewählt werden. Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in können ohne Unterbrechung mehrfach wiedergewählt werden.</p>
<p>(3) Beim vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern können die fehlenden Mitglieder bis zum Ende der Amtsperiode vom Beirat und den verbleibenden Vorstandsmitgliedern gewählt werden. Die Zuwahl bedarf der Zustimmung der nächsten Mitgliederversammlung.</p>	<p>(3) Beim vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern können die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende der Amtsperiode vom Beirat und den verbleibenden Vorstandsmitgliedern durch andere Vereinsmitglieder ersetzt werden.</p>

<p>(4) Der Vorstand prüft die Anträge auf Mitgliedschaft. Befürwortet der Vorstand einstimmig einen Antrag, so reicht er diesen dem zuständigen Gremium der Gesellschaft zur Genehmigung weiter. Andernfalls entscheidet der Beirat über die Weiterleitung bzw. die Ablehnung des Antrages. Für den Fall der Ablehnung gilt § 2 (8) letzter Absatz sinngemäß.</p>	<p>(4) Der Vorstand prüft die Anträge auf Mitgliedschaft. Befürwortet der Vorstand einstimmig einen Antrag, so wird dieser genehmigt. Andernfalls entscheidet der Beirat über die Ablehnung des Antrages.</p>
<p>(5) Der Präsident vertritt die Region nach außen, beruft und leitet die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Beirats und ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich. Der Präsident soll innerhalb eines jeden Geschäftsjahres mindestens eine wissenschaftliche Jahrestagung abhalten und eine Mitgliederversammlung einberufen, wobei diese zeitlich miteinander verbunden sein dürfen. Der Präsident hat in der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und Entwicklung der Region zu berichten.</p>	<p>(5) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt den Verein nach außen, beruft und leitet die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Beirats und ist für die Durchführung ihrer Beschlüsse verantwortlich. Die Präsidentin oder der Präsident soll innerhalb eines jeden Geschäftsjahres mindestens eine wissenschaftliche Jahrestagung abhalten und eine Mitgliederversammlung einberufen, wobei diese zeitlich miteinander verbunden sein dürfen. Die Präsidentin oder der Präsident hat auf der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit und Entwicklung des Vereins zu berichten.</p>
<p>(6) Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten in seinem Aufgabenbereich und vertritt diesen, wenn er an der Ausübung seines Amtes verhindert ist.</p>	<p>(6) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten in ihrem oder seinem Aufgabenbereich und vertritt sie oder ihn bei Bedarf.</p>
<p>(7) Der Schriftführer führt den laufenden Schriftverkehr im Einvernehmen mit dem Präsidenten. Er führt die Protokolle der Mitgliederversammlungen und der Sitzungen des Beirats.</p>	<p>(7) Die Schriftührerin oder der Schriftführer führt den laufenden Schriftverkehr im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten und führt die Protokolle der Mitgliederversammlungen sowie der Sitzungen des Vorstands und Beirats.</p>
<p>(8) Der Schatzmeister bearbeitet alle Geld- und Mitgliedschaftsfragen; insbesondere verwaltet er das Vermögen der Region, führt die Geschäfte des Kassierers, stellt Spendenbescheinigungen aus, erstellt jährlich den Kassenbericht und legt ihn den Kassenprüfern mit Belegen zur Prüfung vor. Abschriften des von den Prüfern genehmigten Kassenberichts sind den Mitgliedern der Region vorzulegen. Ein Exemplar ist dem Schriftführer der Region einzureichen. Der Schatzmeister ist den Finanzbehörden zur Auskunft verpflichtet und erwirkt die steuerliche Freistellung. Er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften zur Gemeinnützigkeit bei der Verwendung der Mittel der Region.</p>	<p>(8) Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister bearbeitet alle Geld- und Mitgliedschaftsfragen; insbesondere verwaltet sie oder er das Vermögen des Vereins, führt die Kasse, stellt Spendenbescheinigungen aus, erstellt jährlich den Kassenbericht und legt den Kassenbericht der Kassenprüfung mit Belegen zur Prüfung vor. Abschriften des von den prüfenden Personen genehmigten Kassenberichts sind den Mitgliedern des Vereins vorzulegen. Ein Exemplar ist der Schriftührerin oder dem Schriftführer des Vereins einzureichen. Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister ist den Finanzbehörden zur Auskunft verpflichtet und strebt die steuerliche Freistellung an. Sie oder er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften zur Gemeinnützigkeit bei der Verwendung der Mittel des Vereins.</p>

<p><b>§ 6 Beirat</b></p> <p>(1) Der Beirat besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern der Region. Diese acht Beiratsmitglieder werden von den stimmberechtigten Mitgliedern (§ 2) der Region für die Dauer von vier Jahren gewählt. Findet die Mitgliederversammlung nicht im ersten Quartal statt, so verkürzen bzw. verlängern sich die Amtszeiten entsprechend bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Alle zwei Jahre scheiden vier Beiratsmitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. Das Ausscheiden geht in der Reihenfolge des Eintritts. Eine Wiederwahl zum Beirat ist erst nach einer Pause von vier Jahren möglich. Die Wahlen zum Beirat finden in den ungeraden Kalenderjahren elektronisch oder als Briefwahl statt.</p> <p>Die Mitglieder des Beirats sollen so gewählt werden, dass durch Vorstand und Beirat möglichst alle Arbeits- und Fachgebiete der Biometrie vertreten werden. Die Wahlunterlagen müssen daher über die Arbeitsrichtung der Kandidaten Aufschluss geben.</p> <p>Beiratsmitglieder können für ein Amt im Vorstand kandidieren. Wird ein Beiratsmitglied in den Vorstand gewählt, so rückt der nichtberücksichtigte Kandidat mit den meisten Stimmen bei der letzten Beiratswahl nach, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das gleiche gilt, wenn ein Beiratsmitglied vorzeitig ausscheidet.</p>	<p><b>§ 6 Beirat</b></p> <p>(1) Der Beirat besteht aus acht ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Diese acht Beiratsmitglieder werden von den stimmberechtigten Mitgliedern (§ 2) des Vereins für die Dauer von vier Jahren gewählt. Finden zwei aufeinander folgende Mitgliederversammlungen nicht zum selben Termin im jeweiligen Jahr statt, so verlängern oder verkürzen sich die Amtszeiten entsprechend bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Alle zwei Jahre scheiden vier Beiratsmitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. Das Ausscheiden erfolgt in der Reihenfolge des Eintritts. Eine Wiederwahl zum Beirat ist erst nach einer Pause von vier Jahren möglich. Die Wahlen zum Beirat finden in den ungeraden Kalenderjahren elektronisch oder als Briefwahl statt.</p> <p>Die Wahlunterlagen müssen über die Arbeitsrichtung der Bewerberinnen und Bewerber Aufschluss geben.</p> <p>Beiratsmitglieder können für ein Amt im Vorstand kandidieren. Wird ein Beiratsmitglied in den Vorstand gewählt, so tritt an seine oder ihre Stelle die Person, die bei der letzten Beiratswahl die nächsthöhere Stimmenzahl erhalten hat und noch kein Beiratsmitglied ist. Bei gleicher Anzahl von Stimmen entscheidet das Los. Das Gleiche gilt, wenn ein Beiratsmitglied vorzeitig ausscheidet.</p>
<p>(2) Der Beirat berät den Vorstand bei der Führung seiner Geschäfte, macht Vorschläge für die Ernennung von Ehrenmitgliedern und entscheidet über die Durchführung von elektronischen oder Briefwahlen und schriftlichen Abstimmungen. Er wählt jährlich zwei Kassenprüfer.</p>	<p>(2) Der Beirat berät den Vorstand bei der Führung seiner Geschäfte, berät die Präsidentin oder den Präsidenten hinsichtlich der Ernennung von Ehrenmitgliedern und entscheidet über die Durchführung von elektronischen Wahlen oder Briefwahlen und Abstimmungen. Er wählt jährlich zwei Personen für die Kassenprüfung.</p>
<p>(3) Der Beirat nominiert nach Befragung der Mitgliedschaft die Kandidaten für die Wahl zum Representative Council der Gesellschaft.</p>	<p>(3) Der Beirat nominiert die Bewerber und Bewerberinnen für die Wahl zum Representative Council der Muttergesellschaft.</p>
<p>(4) Der Beirat wird vom Präsidenten unter Angabe der Tagesordnung einberufen und ist beschlussfähig, wenn der Präsident und/oder der Vizepräsident und die Hälfte der Mitglieder des Beirats anwesend sind. Eine Sitzung soll während des Geschäftsjahres und eine während der Jahrestagung stattfinden. Für die Beschlüsse des Beirats gelten die Bestimmungen von § 4 (2) und § 4 (5) sinngemäß. Über Einzelfragen ist die Abstimmung per Brief, Telefax, E-Mail oder Telefonkonferenz zulässig. Die Mitglieder</p>	<p>(4) Der Beirat wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten unter Angabe der Tagesordnung einberufen und ist beschlussfähig, wenn mindestens Präsident/-in oder Vizepräsident/-in und die Hälfte der Mitglieder des Beirats anwesend sind. Beiratssitzungen können in Präsenz stattfinden, sie können aber auch in virtueller oder hybrider Form durchgeführt werden. Die Präsidentin oder der Präsident bestimmt die Art der Durchführung. Im Laufe eines Geschäftsjahres sollen mindestens zwei Sitzungen stattfinden, eine davon während der Jahrestagung. Für</p>

des Vorstands sind zu den Sitzungen des Beirats einzuladen und bei diesen stimmberechtigt.	die Sitzungen des Beirats gelten die Bestimmungen von § 4 (2) und § 4 (5) sinngemäß. Die Mitglieder des Vorstands sind zu den Sitzungen des Beirats einzuladen und bei diesen stimmberechtigt.
(5) Die Mitglieder der Region sind über den wesentlichen Inhalt der Beiratssitzung schriftlich in geeigneter Form zu unterrichten.	(5) Die Mitglieder des Vereins sind auf der <b>Mitgliederversammlung</b> über den wesentlichen Inhalt der Beiratssitzungen zu unterrichten.
<b>§ 7 Arbeitsgruppen</b>  Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Arbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten innerhalb der Region eingerichtet und aufgelöst werden. Aktivitäten und Leitung von Arbeitsgruppen werden durch eine von Vorstand und Beirat verabschiedete Geschäftsordnung geregelt.	<b>§ 7 Arbeitsgruppen</b>  Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Arbeitsgruppen zu thematischen Schwerpunkten innerhalb des <b>Vereins</b> eingerichtet und aufgelöst werden. Die Aktivitäten und die Leitung von Arbeitsgruppen werden durch eine von Vorstand und Beirat verabschiedete Geschäftsordnung geregelt.
<b>§ 8 Kommissionen</b>  Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Kommissionen für spezielle Aufgaben eingerichtet werden.	<b>§ 8 Kommissionen</b>  Durch Beschluss von Vorstand und Beirat können Kommissionen für spezielle Aufgaben eingerichtet werden.
<b>§ 9 Geschäftsjahr</b>  Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.	<b>§ 9 Geschäftsjahr</b>  Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
<b>§ 10 Verordnungen</b>  Der Verein gibt sich zur Regelung der vereinsinternen Abläufe Verordnungen, z. B. Finanzrichtlinien. Die Verordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen erfolgen auf Beschluss von Vorstand und Beirat.	<b>§ 10 Verordnungen</b>  Der <b>Verein</b> gibt sich zur Regelung der vereinsinternen Abläufe Verordnungen, z. B. Finanzrichtlinien und eine Wahlordnung, die allen Vereinsmitgliedern zugänglich sind. Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen erfolgen auf Beschluss von Vorstand und Beirat.

<b>§ 11 Satzungsänderung</b>	<b>§ 11 Satzungsänderung</b>
(1) Anträge auf Änderung der regionalen Satzung können vom Vorstand und Beirat der Region gestellt werden oder auf Grund einer von mindestens 10 % der ordentlichen Mitglieder der Region unterzeichneten schriftlichen Eingabe.	(1) Anträge auf Satzungsänderung des <b>Vereins</b> können von Vorstand und Beirat oder durch eine schriftliche Eingabe unterzeichnet von mindestens 10 % der ordentlichen Mitglieder gestellt werden.
(2) Anträge auf Änderung der regionalen Satzung müssen auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung diskutiert werden.	(2) Anträge auf Satzungsänderung des <b>Vereins</b> müssen auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung diskutiert werden.
(3) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann Beschlüsse über eine Satzungsänderung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen fassen, wenn die vorgesehene Satzungsänderung den Mitgliedern zusammen mit der Einladung fristgerecht, d. h. mindestens einen Monat vorher mitgeteilt wurde.	(3) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann Beschlüsse über eine Satzungsänderung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen fassen, wenn die vorgesehene Satzungsänderung den Mitgliedern zusammen mit der Einladung fristgerecht, d. h. mindestens einen Monat <b>vor der ordentlichen Mitgliederversammlung</b> mitgeteilt wurde.
(4) Kann ein Beschluss über eine Satzungsänderung wegen Beschlussunfähigkeit nicht gefasst werden (§ 4 (4)), so muss innerhalb der nächsten neun Monate eine briefliche Abstimmung durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Satzungsänderung gilt als genehmigt, wenn sie von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.	(4) Kann ein Beschluss über eine Satzungsänderung wegen Beschlussunfähigkeit nicht gefasst werden (§ 4 (4)), so muss innerhalb der nächsten neun Monate eine briefliche oder elektronische Abstimmung über die Satzungsänderung durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Satzungsänderung gilt als beschlossen, wenn sie von mindestens 2/3 der binnen sechs Wochen nach dem brieflichen oder elektronischen Versand der Wahlunterlagen eingegangenen Stimmen befürwortet worden ist.
<b>§ 12 Auflösung</b>	<b>§ 12 Auflösung</b>
(1) Für die Auflösung der Region gilt § 11 (1) sinngemäß.	(1) Für die Auflösung des Vereins gilt § 11 (1) sinngemäß.
(2) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann einen Beschluss über die Auflösung der Region mit 3/4-Mehrheit fassen, wenn der Antrag auf Auflösung der Region zusammen mit der Tagesordnung den Mitgliedern mindestens einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung zugestellt worden ist.	(2) Eine nach § 4 (4) beschlussfähige Mitgliederversammlung kann einen Beschluss über die Auflösung des <b>Vereins</b> mit 3/4-Mehrheit <b>der abgegebenen Stimmen</b> fassen, wenn der Antrag auf Auflösung des <b>Vereins</b> den Mitgliedern zusammen mit der Tagesordnung <b>fristgerecht</b> , d. h. mindestens einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, zugestellt worden ist.
(3) Kann ein Beschluss über die Auflösung der Region wegen der Beschlussunfähigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gefasst werden (§ 4 (4)), so muss	(3) Kann ein Beschluss über die Auflösung des <b>Vereins</b> wegen der Beschlussunfähigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung nicht gefasst werden

<p>binnen drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, zu der gemäß § 4 (2) einzuladen ist.</p> <p>Diese gilt ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder als beschlussfähig</p>	<p>(§ 4 (4)), so muss binnen drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden, zu der gemäß § 4 (2) einzuladen ist.</p> <p>Diese gilt ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder als beschlussfähig.</p>
<p>(4) Bei Auflösung oder Aufhebung der Region oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Region an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p>	<p>(4) Bei Auflösung des <b>Vereins</b> oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder <b>wissenschaftliche</b> Zwecke zu verwenden hat.</p>
<p><b>§ 13 Satzungspriorität</b></p> <p>(1) Für die Region ist die für die Gesellschaft jeweils gültige Satzung („Articles of Incorporation“ und „Bylaws“) verbindlich, sofern sich daraus keine Widersprüche zu deutschem Recht, insbesondere Vorschriften zur Gemeinnützigkeit, ergeben.</p>	<p><b>§ 13 Satzungspriorität</b></p> <p>(1) Im Konfliktfall zwischen der Satzung des Vereins und der für die Muttergesellschaft jeweils gültigen Satzung wird eine für beide Seiten befriedigende Lösung gefunden, die mit dem deutschen Recht im Einklang steht.</p>
<p>(2) Bei Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die der vorliegenden Satzung der Region widersprechen, sind Vorstand und Beirat berechtigt Übergangsreglungen zu treffen. Vorstand und Beirat müssen unter Einhaltung der Fristen Vorschläge zur Satzungsänderung bei der nächstmöglichen Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen von § 11 einbringen.</p>	<p>(2) Bei Änderungen der Satzung der <b>Muttergesellschaft</b>, die der vorliegenden Satzung des <b>Vereins</b> widersprechen, sind Vorstand und Beirat berechtigt Übergangsreglungen zu treffen. Vorstand und Beirat müssen unter Einhaltung der Fristen Vorschläge zur Satzungsänderung bei der nächstmöglichen Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen von § 11 einbringen.</p>